



Wettkampfordnung der Großkaliber-Bundesliga® 2026

○ Vorwort

Die Wettkämpfe der Großkaliber-Bundesliga (GKBL) werden auf den Schießständen durchgeführt, die Vereine und Schützen für die Durchführung des Schießsportes nutzen. Die Schützen führen ihre Wettkämpfe also auf ihren gewohnten Ständen durch. Die GKBL-Geschäftsstelle erstellt und führt die Großkaliber-Bundesliga-Tabellen und sorgt für die Veröffentlichung im Internet auf der GKBL-Homepage und in den Fachzeitschriften. Ziel ist es, den Fahr- und Kostenaufwand für Schützen und Funktionspersonal zu reduzieren und die aktive Beteiligung an interessanten Wettkämpfen zu fördern.

○ Ablauf

- In der Großkaliber-Bundesliga werden Disziplinen aus vom BVA genehmigten Schießsportordnungen für den bundesweiten Vergleich der Teilnehmer angeboten.
- Die Wettkämpfe der GKBL werden vom **01. April bis 31. Oktober 2026** durchgeführt. Nur die Abgabe der einzelnen Wettkampfergebnisse ist terminiert. Bis dahin können die Teilnehmer die einzelnen Wettkampftermine frei wählen. So können die Wettkämpfe der GKBL auch bei zeitweiser Sperrung der Schießstände problemlos durchgeführt werden, wenn die Schießstände geöffnet haben.
- Je Disziplin können bis zu fünf Wettkämpfe durchgeführt werden. Die vier besten Ergebnisse werden gewertet.
- Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe sind unmittelbar nach der Durchführung an die GKBL-Geschäftsstelle zu melden. **Spätestens jedoch zu folgenden Terminen:**

1. Wettkampf: bis **30.06.2026**

4. Wettkampf: bis **30.09.2026**

2. Wettkampf: bis **31.07.2026**

5. Wettkampf: bis **31.10.2026**

3. Wettkampf: bis **31.08.2026**

! T ! Bitte beachten!

Bitte Hinweise auf www.gkbl.de beachten! Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die GKBL-Leitung.

- **Anmeldeschluss** für alle Disziplinen ist der **31. Mai 2026**. Über Ausnahmen entscheidet die GKBL-Leitung.
- Die **Tabellen** werden nach dem jeweiligen Stichtag aktualisiert und im Ordner www.gkbl.de/Tabellen veröffentlicht. Die Addition der vier besten Ergebnisse der Teilnehmer liefert die Reihenfolge in den GKBL-Tabellen.
- Ort und Datum der **Siegerehrung** werden zeitgerecht festgelegt. Bitte dazu die Hinweise auf www.gkbl.de beachten! Der Versand von Urkunden, Pokale und Preisen erfolgt nur gegen Kostenerstattung.

! T !

○ Disziplinen 2026 (Beschreibung siehe Anlage 1)

Für die Aufnahme neuer Disziplinen in die GKBL sind 25 verbindliche Anmeldungen für die neue Disziplin erforderlich (Beschreibung unter www.gkbl.de/FAQ). Über Ausnahmen entscheidet die GKBL-Leitung.

- | | |
|--|---|
| • Ordonnanzpistole (starre Visierung) | • Halbautomatisches Gewehr ZF 100 m bis 6,5 mm |
| • Ordonnanzpistole mit Anschlagschaft | • Halbautomatisches Gewehr ZF 100 m über 6,5 mm |
| • Ordonnanzrevolver | • Präzisionsgewehr ZF 1, Sportwaffen, 300 m |
| • Großkaliber Sportpistole | • Präzisionsgewehr ZF 2, Behördenwaffen, 300 m |
| • Großkaliber Sportrevolver | • Unterhebelrepetiergewehr 50 m |
| • Police Pistol 1 | • Unterhebelrepetiergewehr KK 50 m |
| • Police Pistol 1 Optical Sight | • Repetierflinte 1 |
| • Police Pistol 1 KK (nur 25 m) | • Repetierflinte 2 Fallscheiben 15 m |
| • Ordonnanzgewehr 100 m, liegend frei | • Selbstladeflinte 1 Fallscheiben 15 m |
| • Ordonnanzgewehr 100 m, stehend aufgelegt | • Selbstladebüchse für KW-Patronen, Optik, 50 m |
| • Ordonnanzgewehr mit Zielfernrohr | • Selbstladebüchse für KK-Patronen, Optik, 50 m |
| • Repetiergewehr ZF 1, 100 m | • Pistole-Revolver-Magnum |

○ Teilnehmer

- Vereine und Mitglieder aller deutschen Schießsportverbände;
- Schützen aus dem internationalen Bereich können in Absprache mit der GKBL-Leitung teilnehmen.

○ Anmeldung der Teilnehmer

Die Teilnehmer, Mannschaften, Vereine, melden sich mit dem Formular in Anlage 2 per E-Mail, Fax oder Brief bzw. online auf www.gkbl.de im Ordner „Anmeldung“ zur Teilnahme an der GKBL an. Nach Eingang der entsprechenden Lizenzgebühr(en) erhalten sie eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme an GKBL-Wettkämpfen berechtigt. Alle Anmeldungen für die Saison 2026 müssen bis **31. Mai 2026** in der GKBL-Geschäftsstelle vorliegen. Die Teilnahme ist für jedes Wettkampfsjahr neu anzumelden. Über die Zulassung entscheidet die GKBL-Leitung.

! T !

○ Teilnahmebedingungen

- Teilnehmer- und ggf. Mannschaftsanmeldung sowie Überweisung der Lizenzgebühren;
- Verfügbarkeit eines geeigneten Schießstandes mit Zulassung für die ausgewählte(n) Disziplin(en);
- Verfügbarkeit des notwendigen Funktionspersonals¹;
- Sachkundenachweis des/der Teilnehmer/s;
- Nachweis der ausreichenden (Privat-)Haftpflichtversicherung für Schützen, die nicht über einen Schießsportverband oder -verein versichert sind; bitte Anmeldeformular entsprechend ausfüllen!
- Bestätigung der GKBL-Leitung mit Startberechtigung und Startkarten.

○ Schiedsrichtereinsatz und Wettkampftermine

Im Rahmen der bisherigen Beteiligung an der GKBL ist kein Schiedsrichtereinsatz erforderlich, wenn auf dem Schießstand eine neutrale Aufsicht oder ein Schießleiter verfügbar sind, die die Einhaltung der GKBL-Wettkampfordnung sicherstellen. Die Wettkampftermine können nach Abstimmung mit der GKBL-Geschäftsstelle frei festgelegt werden. Mehrere Wettkämpfe in einer Disziplin an einem Termin sind möglich.

Ab einer bestimmten Teilnehmerzahl wird der Einsatz von Schiedsrichtern unerlässlich. Die Wettkampftermine müssen dann möglichst frühzeitig, min. 3 Wochen vor dem Termin, angemeldet, mit der GKBL-Geschäftsstelle abgestimmt und festgelegt werden, damit der Schiedsrichtereinsatz und die Durchführung des Wettkampfes zum gewünschten Termin sichergestellt werden können. Folgende Angaben werden dazu benötigt:

- Schießstand, Adresse und Wegbeschreibung
- Datum und Uhrzeit
- Ansprechstelle, Anschrift, Tel. und E-Mail-Adresse
- Disziplinen, die geschossen werden sollen
- Anzahl der Teilnehmer
- Ggf. freie Startplätze für Gastschützen
- mindestens 10 Starts je Wettkampftermin; über Ausnahmen entscheidet die GKBL-Geschäftsstelle;

In Abstimmung mit der GKBL-Geschäftsstelle ist im Einzelfall eine kurzfristige Anmeldung von Wettkämpfen möglich.

Ist ein Schiedsrichter zum gewünschten Termin verfügbar, bestätigt die GKBL-Geschäftsstelle den Wettkampftermin und veröffentlicht ihn im Terminkalender auf der GKBL-Internetseite.

○ Pflichten der Teilnehmer, Sicherheit

Die Teilnehmer erkennen die Teilnahme- und Wettkampfbedingungen der GKBL mit ihrer Anmeldung an. Bei Verstößen können sie für einzelne Wettkämpfe, für den Rest der Saison oder für eine Disziplin gesperrt oder ganz von der GKBL ausgeschlossen werden. Sie verpflichten sich mit der Anmeldung:

- die gesetzlichen Bestimmungen über Besitz, Transport und Führen von Schusswaffen und Munition einzuhalten;
- für alle Waffen die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse mitzuführen und bei der Waffenkontrolle vorzuzeigen;
- beim Schießen einen Gehörschutz zu benutzen; -Augenschutz wird empfohlen-
- die örtliche Schießstandordnung zu beachten;
- Bei Zuwiderhandlung kann der entsprechende Schütze haftbar gemacht werden! -
- das Alkoholverbot vor und während des gesamten Schießens einzuhalten;
- auf Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter des jeweiligen Wettkampfes und den Organisatoren der GKBL zu verzichten;
- mit der Veröffentlichung der Ergebnisliste und von Bildern des Wettkampfes, der beschossenen Scheiben und der Siegerehrung einverstanden zu sein.

¹ **Hinweis:** Erforderliches, sachkundiges Funktionspersonal und Standaufsichten oder Range Officer sind durch den Veranstalter des Wettkampfes bzw. die Teilnehmer zu stellen! Sie unterstützen den Schiedsrichter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

○ **Scheiben**

Die Disziplinen der GKBL werden grundsätzlich auf international anerkannte UIT/ISSF-Scheiben geschossen. Die Scheiben sind durch die Teilnehmer selbst bereitzustellen. Für die Disziplinen HAG und PGZF wurde die GKBL-Scheibe Nr. 1 entwickelt. Sie kann, wie auch alle anderen Scheiben und Zubehör von der GKBL-Geschäftsstelle bezogen werden. Die Verwendung von Spiegeln ist zulässig.

Alle Wettkampfscheiben bzw. Spiegel sind mit dem Namen des Schützen, dem Wettkampfdatum, einer fortlaufenden Nummer in der Reihenfolge des Schießens und der Wettkampfnummer zu beschriften. Die beschossenen Scheiben bzw. Spiegel sind bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung der GKBL-Geschäftsstelle zur Kontrolle zu übergeben.

○ **Startkarten**

Die GKBL-Geschäftsstelle erstellt nach Eingang der Lizenzgebühr(en) für Teilnehmer und Mannschaften Startkarten für fünf Wettkämpfe. Sie sind dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht zu übergeben. Die eingetragenen Daten sind vor Beginn des Wettkampfes zu überprüfen. Änderungen der Daten und Eintrag der Ergebnisse sind nur von Schiedsrichter bzw. Aufsicht vorzunehmen und abzuzeichnen. Die ausgefüllten Startkarten sind nach dem Wettkampf innerhalb von drei Werktagen der GKBL-Geschäftsstelle per Fax bzw. E-Mail (als PDF- oder JPEG-Datei) zu übermitteln. Die Original-Startkarten sind nach dem letzten Wettkampf gesammelt per Post an die GKBL-Geschäftsstelle zu schicken.

○ **Schiedsrichter**

Die Durchführung eines Wettkampfes ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Schiedsrichters. Die GKBL-Geschäftsstelle wählt den Schiedsrichter für den jeweiligen Wettkampf aus und vereinbart die Wahrnehmung der Veranstaltung. Mit Genehmigung der GKBL-Geschäftsstelle kann anstelle des Schiedsrichters eine neutrale Aufsicht oder Schießleiter eingesetzt werden.

Der Schiedsrichter oder die Aufsicht überwachen die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes gemäß den Vorgaben dieser Wettkampfordnung. Sie führen die Trefferauswertung vor Ort durch und übertragen das Ergebnis auf die Startkarte des Teilnehmers. Sie bestätigen den Eintrag und das korrekte Zustandekommen des Ergebnisses mit Namen, Datum und Unterschrift auf der Scheibe bzw. dem Spiegel und der Startkarte.

Die Schiedsrichter werden durch die GKBL-Geschäftsstelle eingewiesen sowie aus- und weitergebildet.

○ **Auswertung**

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Wettkampfordnung bzw. den Vorgaben für eine Disziplin in der jeweiligen Schießsportordnung. Die Summen der erreichten Ringzahlen, Faktoren oder Sekunden entscheiden über die Platzierung in der laufenden und in der Abschlusstabelle.

Bei gleicher Ringzahl entscheidet die höhere Anzahl der geschossenen Höchstwerte. Ist danach noch immer kein Unterschied festzustellen, entscheidet das/die bessere/n Streichergebnis/se. Bei anhaltendem Gleichstand wird mit Ausnahme des 1. Platzes eine Platzierung mehrfach vergeben, der jeweils nachfolgende Platz entfällt. Die Entscheidung um den 1. Platz, also um den Wanderpokal, wird in einem Stechen ausgeschossen. Die Bedingungen werden durch die GKBL-Geschäftsstelle festgelegt.

Bei Bedarf können vor Beginn eines Wettkampffjahres eine ergebnisabhängige Klassifizierung der Schützen, Altersklassen und/oder eine regionale Einteilung eingeführt werden.

○ **Einzel- und Mannschaftswertung**

Grundsätzlich erfolgen in allen Wettbewerben eine Einzel- und eine Mannschaftswertung. Die Teilnahme einer Mannschaft ist anzumelden. Die Lizenzgebühr für die Mannschaft wird zusätzlich fällig. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, maximal fünf Schützen.

Die drei besten Schützen einer Mannschaft kommen in die Wertung des jeweiligen Wettkampfes. Eine Mannschaftswertung erfolgt nur mit Ergebnissen von Schützen, die den Wettkampf am gleichen Termin und Ort durchgeführt haben.

Die Mannschaften benennen einen Mannschaftsführer als verantwortlichen Ansprechpartner für die GKBL-Geschäftsstelle.

Anmerkung: Eine Mannschaft kann in der laufenden Saison z.B. mit 3 Schütz(inn)en beginnen und bis zu 2 weitere Teilnehmer, die in derselben Disziplin keiner anderen Mannschaft angehören, aufnehmen. Ergebnisse dieser Schützen zählen für die Mannschaftswertung aber erst ab dem Zeitpunkt der Anmeldung für die Mannschaft. Ein Austausch von Schützen während der Saison ist nach dem ersten Wettkampf nicht mehr möglich!

In unterschiedlichen Disziplinen kann ein Teilnehmer auch unterschiedlichen Mannschaften angehören. Die Zuordnung zu einer Mannschaft wird mit der Anmeldung des Teilnehmers festgelegt und gilt für das ganze Wettkampffjahr. Ein Wechsel der Mannschaft in derselben Disziplin ist während des Wettkampffjahres nicht möglich.

Vereine, Sportschützenteams usw. können in einer Disziplin mehrere Mannschaften melden.

Eine Preisverleihung für Mannschaften erfolgt nur, wenn im aktuellen Wettkampfsjahr mindestens fünf Mannschaften in dieser Disziplin an der GKBL teilnehmen.

○ **Ausschreibung von Wettkämpfen**

Nach der Terminbestätigung durch die GKBL-Geschäftsstelle kann der Wettkampf öffentlich ausgeschrieben werden, um die verfügbaren Startplätze bestmöglich zu nutzen. Schützen, die in den jeweiligen Disziplinen noch nicht als GKBL-Teilnehmer angemeldet sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie sich vorher bei der GKBL-Geschäftsstelle angemeldet und die entsprechende(n) Lizenzgebühr(en) bezahlt haben.

○ **Bekanntgabe der Ergebnisse**

Die GKBL-Geschäftsstelle überträgt die eingegangenen Ergebnisse zum jeweiligen Meldetermin in die Großkaliber-Bundesliga-Tabelle für die jeweilige Disziplin und sorgt für die Veröffentlichung im Internet und in den Print-Medien. Ergebnisse, die nach dem Meldestichtag eingehen, werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt, wenn der Teilnehmer dies der GKBL-Geschäftsstelle gemeldet und diese zugestimmt hat.

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung der Ergebnisse mit ihrer Anmeldung zu.

○ **Siegerehrung**

Die Siegerehrung wird grundsätzlich für alle Disziplinen in einer zentralen Veranstaltung am Ende des Wettkampfsjahres durchgeführt. Ort und Termin werden rechtzeitig per Email und auf www.gkbl.de bekannt gegeben.

○ **Preise**

- Urkunden mit Ergebnisbestätigung und Teilnahme- und Schießnachweis für alle Teilnehmer.
- Wertvolle Wanderpokale in jeder Disziplin für die erstplatzierten Einzelschützen und Mannschaften.
- Von den Partnern der GKBL werden wertvolle Sachpreise bereitgestellt. Die Zuordnung der Preise zu Disziplin und Platz erfolgt durch die GKBL-Geschäftsstelle in Abstimmung den Partnern. Ein Rechtsanspruch auf einen Sachpreis besteht nicht. Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bestimmungen für Wanderpokale:

Die Sieger erhalten Wanderpokale als Anerkennung. Die Wanderpokale sind und bleiben Eigentum der GKBL. Die Gewinner der Wanderpokale verpflichten sich, die Pokale zum 01.11. des auf den Gewinn folgenden Jahres kostenfrei an die GKBL-Geschäftsstelle zurückzuschicken, damit sie für die nächste Siegerehrung vorbereitet werden können.

○ **Gebühren**

- Teilnehmer pro Disziplin und Wettkampfsjahr: 35,00 Euro
- Mitglieder der FSD e.V. pro Disziplin und Wettkampfsjahr: 20,00 Euro
- Mannschaft pro Disziplin und Wettkampfsjahr: 30,00 Euro
- Stornogebühr bei Absage eines Wettkampfes 10,00 Euro
zuzüglich Kostenerstattung für Schiedsrichter bei Absage nach der Terminbestätigung.
- Für die Bereitstellung oder Anmietung des Schießstandes und die Begleichung der damit ggf. anfallenden Kosten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Die Gebühren können bar bezahlt oder überwiesen werden:

Empfänger: **Ernst Eugen Gustav Bader Targobank** IBAN: **DE40 3002 0900 5360 158 439**
Verwendungszweck: **Teilnehmernamen + Disziplin(en)**

○ **Datenschutz**

Die Vorgaben der DS-GVO sind für Organisation und Teilnehmer bindend. Die Datenschutzerklärung ist unter www.gkbl.de abrufbar. Die Teilnehmer stimmen mit der Anmeldung der Veröffentlichung der Wettkampfergebnisse sowie von Bildern der Wettkämpfe und der Siegerehrung auf www.gkbl.de und ggf. in Fachzeitschriften zu. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der jeweiligen GKBL-Saison und für die Information zu Angeboten des Veranstalters verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

○ **GKBL-Ansprechpartner:** Sportmanagement und Service-Team - GKBL-Geschäftsstelle

Leitung: GKBL-Geschäftsführer
Adresse: Sportmanagement und Service-Team – Bader/Bader GbR, Elisenstr. 27, 53783 Eitorf
Telefon: 02243-9119874 Fax: 02243-9119872
E-Mail: gkbl@gkbl.de Internet: www.gkbl.de
www.gkbl.de

GKBL-Disziplinen 2026

In allen Disziplinen sind die gesetzlichen Bestimmungen (WaffG, AWaffV, usw.), die Schießstandordnungen des jeweiligen Schießstandes und die entsprechenden Schießsportordnungen zu beachten und einzuhalten!

!Änderungen und Ergänzungen vorbehalten! Bitte Informationen auf www.gkbl.de beachten! Bei weniger als 5 Teilnehmern in einer Disziplin erfolgt keine offizielle Wertung. Die Ergebnisse werden nur informativ in der jeweiligen Tabelle geführt.

- | | | | |
|----------|---|-------------|-----------------------|
| 1 | Ordonnanzpistole (original) | OP 1 | X-9999-2026-01 |
| 1.1 | Waffe:
Alle unveränderten Dienstpistolen (halbautomatische Pistolen) die bei einer regulären Armee, bei der Polizei oder beim Zoll geführt wurden oder derzeit geführt werden. | | |
| 1.2 | Kaliber:
Kaliber .25 bis .456. | | |
| 1.3 | Munition:
Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig. Alle Geschossformen und -arten sind zulässig, Ausnahme: Munition mit Wadcutter-Geschossen ist nicht zulässig. | | |
| 1.4 | Lauflänge:
Die Lauflänge muss dem Original entsprechen. Laufängen unter 3 Zoll (76,2 mm) sind nicht zugelassen. | | |
| 1.5 | Visierung:
Die Waffe muss eine starre Visierung aufweisen. Das Visier muss dem Original der Dienstpistole entsprechen. | | |
| 1.6 | Griffschalen:
Griffschalen können gegen gleichartige ersetzt werden, z.B. Pachmayr, ersetzt werden. Sportgriffe, orthopädische Griffe, Umwicklungen und Überzüge sind nicht zulässig. | | |
| 1.7 | Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Austauschteile müssen dem Original entsprechen. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein. | | |
| 1.8 | Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag. | | |
| 1.9 | Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr 3130. | | |
| 1.10 | Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m). | | |
| 1.11 | Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
Beginn oder Ende der Schießzeit werden durch Aufforderung der Aufsicht mit „Start“ oder „Stopp“ bzw. Her- und Wegdrehen einer Scheibendrehanlage oder durch Timersignal bestimmt. | | |
| 1.12 | Schießbrillen:
Eine Schießbrille jeglicher Art darf verwendet werden. | | |
| 1.13 | Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. | | |

- 4 Großkaliber-Sportpistole GSP X-9999-2026-04**
- 4.1 Waffe:
Halbautomatischen Pistolen mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 maximal 20 Patronen. Mündungsbremsen oder Kompensatoren sind nicht erlaubt. Maximales Waffengewicht: 1400 g.
- 4.2 Kaliber:
Kaliber von .30 bis .45.
- 4.3 Munition:
Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig. Alle Geschossformen und -arten sind zulässig, Ausnahme: Munition mit Wadcutter-Geschossen ist nicht zulässig.
- 4.4 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6 Zoll (152,4 mm).
- 4.5 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht.
- 4.6 Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenaufgaben und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 4.7 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 4.8 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 4.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr. 3130. Alternativ kann die BDS-Kurzwaffenscheibe, Krüger Nr. 4406 S mit Spiegel Nr. 4407 verwendet werden.
- 4.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 4.11 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
Beginn oder Ende der Schießzeit werden durch Aufforderung der Aufsicht mit „Start“ oder „Stopp“ bzw. Her- und Wegdrehen einer Scheibendrehanlage oder durch Timersignal bestimmt.
- 4.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 4.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- 5 Großkaliber-Sportrevolver** **GSR** **X-9999-2026-05**
- 5.1 Waffe:
Alle Double Action- oder Single Action-Revolver mit einer Trommelkapazität von mindestens 5 Patronen. Mündungsbremsen oder Kompensatoren sind nicht erlaubt. Maximales Waffengewicht: 1700 g.
- 5.2 Kaliber:
Kaliber von .30 bis .45.
- 5.3 Munition:
Handelsübliche und wiedergeladene Munition ist zulässig. Alle Geschossformen und -arten sind zulässig, Ausnahme: Munition mit Wadcutter-Geschossen ist nicht zulässig.
- 5.4 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm), maximal 6,5 Zoll (165,1 mm).
- 5.5 Visierung:
Jede offene Visiereinrichtung die aus zwei Zielmitteln (Kimme und Korn) besteht.
- 5.6 Griffstück:
Die Art des Griffstückes ist freigestellt. Handballenauflagen und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 5.7 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 5.8 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 5.9 Scheibe:
2 Stück ISSF-Scheiben 25/50 m Pistole, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr. 3130. Alternativ kann die BDS-Kurzwaffenscheibe, Krüger Nr. 4406 S mit Spiegel Nr. 4407 verwendet werden.
- 5.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 5.11 Schusszahl und Schießzeit:
Maximal 5 Schuss Probe innerhalb von 4 Minuten auf eine separate Probescheibe.
20 Schuss Wertung in 4 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeit je Durchgang 4 Minuten. Die Durchgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 können jeweils zusammengefasst und ohne Unterbrechung geschossen werden; die Schießzeit beträgt dann jeweils 8 Minuten.
Beginn oder Ende der Schießzeit werden durch Aufforderung der Aufsicht mit „Start“ oder „Stopp“ bzw. Her- und Wegdrehen einer Scheibendrehanlage oder durch Timersignal bestimmt.
- 5.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 5.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

6 Police Pistol 1

PP 1

X-9999-2026-07

- 6.1 Waffe:
Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver sind zugelassen. Sportgriffe und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
- 6.2 Kaliber: Kaliber von .354 (9 mm) bis .455.
- 6.3 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm)
- 6.4 Abzug:
Abzugswiderstand: beliebig, der Abzug muss sicher sein.
- 6.5 Visierung:
Offene, ohne optische Hilfsmittel.
- 6.6 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag. Fertigstellung: Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden. Die Fertigstellung ist nach jedem Wegdrehen der Scheibe oder jedem Unterbrechungssignal des Timers wieder einzunehmen.
- 6.7 Scheibe:
PP 1-Scheibe, z.B. Krüger Nr. 5453 S mit Spiegel Nr. 5459.
- 6.8 Scheibenentfernung:
Die Entfernung zur Scheibe beträgt vom hinteren Rand der Entfernungslinie 25 m/ 15 m/ 10 m ($\pm 0,1$ m).
- 6.9 Schusszahl und Schießzeit:
Distanz 25 m:
12 Schuss innerhalb von 120 Sekunden, einschließlich eines eventuellen Nachladens, Jetloader / Speedloader sind erlaubt.
Distanz 15 m:
2-mal 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich jeweils 6-mal für je 2 Sekunden, in denen je ein Schuss abzugeben ist. Nach dem letzten Schuss der ersten Serie erfolgt ein Nachladen, anschließend eine erneute Serie.
Distanz 10 m:
6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3-mal für je 2 Sekunden, in denen je zwei Schuss abzugeben sind.
- 6.10 Schießbrillen:
Sehhilfen des täglichen Gebrauchs und Schießbrillen sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt. Eventuelle Abdeckungen an der Schießbrille müssen entfernt werden. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 6.11 Anzeige:
Hilfsmittel zur Scheibenbeobachtung sind nicht gestattet. Nach jeder Distanz erfolgt eine Trefferaufnahme. Nach der Trefferaufnahme werden die Schusslöcher abgeklebt. Nach dem Abkleben ist das Recht auf Protest, den Ringwert betreffend, erloschen. Es erfolgen die Serien der nächsten Distanz.
- 6.12 Holster:
Das Benutzen von Holstern ist zwingend vorgeschrieben; so genannte „Cross Draw-“ und Schulterholster sind jedoch nicht erlaubt.
- 6.13 Probe, Waffen- und Munitionsfehler:
Es gibt keine Probeschüsse und keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager und Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

6.14

Kommandos:

„Laden und fertigmachen!“	Die Schützen laden ihre Waffen und gehen in die Fertigstellung.
„Ist jemand nicht fertig?“	Erfolgt kein Widerspruch werden die sichtbaren Scheiben weggedreht.
„Achtung - Start!“ oder „Achtung!“ und Startsignal des Timers	Die Scheiben drehen nach ca. 6 Sekunden zum Start der Serie zurück. Steht keine Scheibendrehanlage zur Verfügung bestimmen die Timersignale Start und Stopp des Schießens.
Nachdem die jeweilige Serie beendet ist:	
„Waffen entladen und vorzeigen!“	Bei Pistolen entfernen die Schützen das Magazin, verriegeln den Verschluss in offener Stellung und halten Waffe und Magazin so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand von Waffe und Magazin überzeugen kann. Bei Revolvern schwenken die Schützen die Trommel aus, entfernen die Hülsen und halten die Waffe und die Hand mit den Hülsen oder ggf. nicht verschossenen Patronen so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand der Waffe und der Anzahl der ggf. nicht verschossenen Patronen überzeugen kann.
Zur Trefferaufnahme, bzw. nach Beendigung des Schießens erfolgt das Kommando:	
„Waffen in Richtung Kugelfang abschlagen und holstern!“	Waffen werden in Richtung Kugelfang abgeschlagen und geholstert.
„Sicherheit! Gibt es irgendwelche Proteste?“	Sind alle Waffen geholstert stellt der Aufsichtsführende die Sicherheit fest.
„Keine Proteste! Scheiben drehen, Trefferaufnahme!“	Die Scheiben werden jetzt wieder zum Schützen gedreht. Es erfolgt die Trefferaufnahme.

7 Police Pistol 1 Optical Sight

PP 1 OS X-9999-2026-20

- 7.1 Waffe:
Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver sind zugelassen. Sportgriffe und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
- 7.2 Kaliber: Kaliber von .354 (9 mm) bis .455.
- 7.3 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm)
- 7.4 Abzug:
Abzugswiderstand: beliebig, der Abzug muss sicher sein.
- 7.5 Visierung:
Beliebige optische Hilfsmittel.
- 7.6 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag. Fertigstellung: Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden. Die Fertigstellung ist nach jedem Wegdrehen der Scheibe oder jedem Unterbrechungssignal des Timers wieder einzunehmen.
- 7.7 Scheibe:
PP 1-Scheibe, z.B. Krüger Nr. 5453 S mit Spiegel Nr. 5459.
- 7.8 Scheibenentfernung:
Die Entfernung zur Scheibe beträgt vom hinteren Rand der Entfernungslinie 25 m/ 15 m/ 10 m ($\pm 0,1$ m).
- 7.9 Schusszahl und Schießzeit:
Distanz 25 m:
12 Schuss innerhalb von 120 Sekunden, einschließlich eines eventuellen Nachladens, Jetloader / Speedloader sind erlaubt.
Distanz 15 m:
2-mal 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich jeweils 6-mal für je 2 Sekunden, in denen je ein Schuss abzugeben ist. Nach dem letzten Schuss der ersten Serie erfolgt ein Nachladen, anschließend eine erneute Serie.
Distanz 10 m:
6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3-mal für je 2 Sekunden, in denen je zwei Schuss abzugeben sind.
- 7.10 Schießbrillen:
Sehhilfen des täglichen Gebrauchs und Schießbrillen sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt. Eventuelle Abdeckungen an der Schießbrille müssen entfernt werden. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 7.11 Anzeige:
Hilfsmittel zur Scheibenbeobachtung sind nicht gestattet. Nach jeder Distanz erfolgt eine Trefferaufnahme. Nach der Trefferaufnahme werden die Schusslöcher abgeklebt. Nach dem Abkleben ist das Recht auf Protest, den Ringwert betreffend, erloschen. Es erfolgen die Serien der nächsten Distanz.
- 7.12 Holster:
Das Benutzen von Holstern ist zwingend vorgeschrieben; so genannte „Cross Draw-“ und Schulterholster sind jedoch nicht erlaubt.
- 7.13 Probe, Waffen- und Munitionsfehler:
Es gibt keine Probeschüsse und keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager und Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

7.14

Kommandos:

„Laden und fertigmachen!“	Die Schützen laden ihre Waffen und gehen in die Fertigstellung.
„Ist jemand nicht fertig?“	Erfolgt kein Widerspruch werden die sichtbaren Scheiben weggedreht.
„Achtung - Start!“ oder „Achtung!“ und Startsignal des Timers	Die Scheiben drehen nach ca. 6 Sekunden zum Start der Serie zurück. Steht keine Scheibendrehanlage zur Verfügung bestimmen die Timersignale Start und Stopp des Schießens.
Nachdem die jeweilige Serie beendet ist:	
„Waffen entladen und vorzeigen!“	Bei Pistolen entfernen die Schützen das Magazin, verriegeln den Verschluss in offener Stellung und halten Waffe und Magazin so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand von Waffe und Magazin überzeugen kann. Bei Revolvern schwenken die Schützen die Trommel aus, entfernen die Hülsen und halten die Waffe und die Hand mit den Hülsen oder ggf. nicht verschossenen Patronen so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand der Waffe und der Anzahl der ggf. nicht verschossenen Patronen überzeugen kann.
Zur Trefferaufnahme, bzw. nach Beendigung des Schießens erfolgt das Kommando:	
„Waffen in Richtung Kugelfang abschlagen und holstern!“	Waffen werden in Richtung Kugelfang abgeschlagen und geholstert.
„Sicherheit! Gibt es irgendwelche Proteste?“	Sind alle Waffen geholstert stellt der Aufsichtsführende die Sicherheit fest.
„Keine Proteste! Scheiben drehen, Trefferaufnahme!“	Die Scheiben werden jetzt wieder zum Schützen gedreht. Es erfolgt die Trefferaufnahme.

8 Police Pistol 1 Kleinkaliber

PP 1 KK X-9999-2026-06

- 8.1 Waffe:
Beliebige halbautomatische Pistolen oder Revolver. Sportgriffe und orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.
- 8.2 Kaliber: .22 l.r.
- 8.3 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm)
- 8.4 Abzug: Abzugswiderstand beliebig, der Abzug muss sicher sein.
- 8.5 Visierung:
Offene, ohne optische Hilfsmittel.
- 8.6 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag. Fertigstellung: Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden. Die Fertigstellung ist nach jedem Wegdrehen der Scheibe oder jedem Unterbrechungssignal des Timers wieder einzunehmen.
- 8.7 Scheibe:
PP 1-Scheibe, z.B. Krüger Nr. 5453 S mit Spiegel Nr. 5459.
- 8.8 Scheibenentfernung:
Die Entfernung zur Scheibe beträgt für alle Teilübungen **25 m ± 0,1 m**, vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen. **! Bitte beachten !**
- 8.9 Schusszahl und Schießzeit:
Durchgang 1:
12 Schuss innerhalb von 120 Sekunden, einschließlich eines eventuellen Nachladens, Jetloader / Speedloader sind erlaubt.
Durchgang 2 und 3:
2-mal 6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich jeweils 6-mal für je 3 Sekunden, in denen je ein Schuss abzugeben ist. Nach dem letzten Schuss der ersten Serie erfolgt ein Nachladen, anschließend eine erneute Serie.
Durchgang 4:
6 Schuss in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3-mal für je 3 Sekunden, in denen je zwei Schuss abzugeben sind.
- 8.10 Schießbrillen:
Sehhilfen des täglichen Gebrauchs, Schießbrillen und das Abdecken des nicht zielenden Auges sind erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 8.11 Anzeige:
Hilfsmittel zur Scheibenbeobachtung sind nicht gestattet. Nach Durchgang 1, 3 und 4 erfolgt eine Trefferaufnahme. Nach der Trefferaufnahme werden neue Einsteckspiegel eingesetzt und die Schusslöcher außerhalb der Spiegel abgeklebt, nachdem deren Werte auf der Rückseite der beschossenen Spiegel notiert wurden. Nach dem Abkleben ist das Recht auf Protest, den Ringwert betreffend, erloschen. Es erfolgen die Serien des nächsten Durchganges.
- 8.12 Holster:
Das Benutzen von Holstern ist nur dann zwingend vorgeschrieben, wenn an der 25 m-Linie keine Möglichkeit zur Waffenablage besteht. So genannte „Cross Draw-“ und Schulterholster sind jedoch nicht erlaubt.
- 8.13 Probe, Waffen- und Munitionsfehler:
Es gibt keine Probeschüsse und keine anerkannten Waffen- und Munitionsfehler. Versager und Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

8.14

Kommandos:

„Laden und fertigmachen!“	Die Schützen laden ihre Waffen und gehen in die Fertigstellung.
„Ist jemand nicht fertig?“	Erfolgt kein Widerspruch werden die sichtbaren Scheiben weggedreht.
„Achtung - Start!“ oder „Achtung!“ und Startsignal des Timers	Die Scheiben drehen nach ca. 6 Sekunden zum Start der Serie zurück. Steht keine Scheibendrehanlage zur Verfügung bestimmen die Timersignale Start und Stopp des Schießens.
Nachdem die jeweilige Serie beendet ist:	
„Waffen entladen und vorzeigen!“	Bei Pistolen entfernen die Schützen das Magazin, verriegeln den Verschluss in offener Stellung und halten Waffe und Magazin so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand von Waffe und Magazin überzeugen kann. Bei Revolvern schwenken die Schützen die Trommel aus, entfernen die Hülsen und halten die Waffe und die Hand mit den Hülsen oder ggf. nicht verschossenen Patronen so in Richtung Kugelfang, dass sich die verantwortliche Aufsicht vom Zustand der Waffe und der Anzahl der ggf. nicht verschossenen Patronen überzeugen kann.
Zur Trefferaufnahme, bzw. nach Beendigung des Schießens erfolgt das Kommando:	
„Waffen in Richtung Kugelfang abschlagen und holstern!“ oder: „Pistolen ohne Magazin, mit geöffnetem Verschluss, Revolver mit ausgeschwenkter Trommel ablegen!“	Waffen werden in Richtung Kugelfang abgeschlagen und geholstert. Waffen werden entladen, ohne Magazin, mit geöffnetem Verschluss bzw. ausgeschwenkter Trommel abgelegt.
„Sicherheit! Gibt es irgendwelche Proteste?“	Sind alle Waffen geholstert stellt der Aufsichtsführende die Sicherheit fest.
„Keine Proteste! Scheiben drehen, Trefferaufnahme!“	Die Scheiben werden jetzt wieder zum Schützen gedreht. Es erfolgt die Trefferaufnahme.

9 Ordonnanzrepetiergewehr 1

ORG 1 X-9999-2026-08

9.1 Waffe:

Zugelassen sind alle Dienstgewehre (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatischen Büchsen), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre, jedoch darf das M1A auch in der National Match-Version (nicht Super-Match) verwendet werden. Originalteile von Dienstgewehren dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden.

Speziell für Scharfschützenzwecke hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehre, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

9.2 Kaliber:

Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

9.3 Visierung:

Die Visierung muss dem dienstlich geführten Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. „NM“-Visiere beim Garand sind zugelassen. Feinjustiereinsätze für das Enfield No. 4-Visier sind zugelassen. Die Verwendung von Seiten- und Höhenfeinjustiereinsätzen in Visieren von Schweden-Mausergewehren, K98 und dessen Abarten sowie den Schweizern G11, K11 und K31 ist zulässig. Dioptrischer Visierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden.

9.4 Abzug:

Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

9.5 Schäftung:

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaffbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig. Aufgesetzte Schaftbacken an Dienstgewehren sind nicht zulässig. Hochklappbare Schaftkappen dürfen nur in geschlossener Position benutzt werden.

9.6 Anschlagart:

Liegend frei oder sitzend am Anschusstisch, frei; nur die Ellbogen dürfen auf dem Boden, der Liege oder dem Anschusstisch abgestützt werden.

9.7 Schießriemen:

sind nicht gestattet. Der originale Gewehrtrageriemen kann als Schießhilfe verwendet werden. Ein Handstopp ist nicht zulässig.

9.8 Scheibenentfernung:

Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m). Unter Verwendung reduzierter Scheiben kann auch auf 50 m Scheibenentfernung geschossen werden.

9.9 Scheibe:

Eine separate Probescheibe und 2 ISSF-Scheiben Gewehr 100 m, z.B. Krüger Nr. 3100 mit Spiegel Nr. 3130 für Wertung; auf elektronischen Anlagen entsprechend. Beträgt die Scheibenentfernung nur 50 m, ist die Ordonnanzgewehr-Scheibe 50 m, Krüger Artikelnummer 2200², zu verwenden.

² Krüger Schießscheiben Nr. 2200, www.krueger-scheiben.de oder Scheiben mit gleichen Abmessungen anderer Hersteller. Durchmesser der Zehn = 10,4 mm, Ringabstand = 8mm! Die Scheiben können auch im GKBL-Shop erworben werden.

- 9.10 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; **20 Schuss** Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 9.11 Schießzeit:
45 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 9.12 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogenschützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 9.13 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 9.14 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zulanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zulanlage erlaubt.

- 10 Ordonnanzrepetiergewehr 2 stehend aufgelegt ORG 2 X-9999-2026-09**
- 10.1 Waffe:
Zugelassen sind alle Dienstgewehre (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatischen Büchsen), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre, jedoch darf das M1A auch in der National Match-Version (nicht Super-Match) verwendet werden. Originalteile von Dienstgewehren dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Speziell für Scharfschützenzwecke hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehre, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.
- 10.2 Kaliber:
Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.
- 10.3 Visierung:
Die Visierung muss dem dienstlich geführten Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. „NM“-Visiere beim Garand sind zugelassen. Feinjustiereinsätze für das Enfield No. 4-Visier sind zugelassen. Die Verwendung von Seiten- und Höhenfeinjustiereinsätzen in Visieren von Schweden-Mausergewehren, K98 und dessen Abarten sowie den Schweizern G11, K11 und K31 ist zulässig. Dioptrivisierungen sind an den Waffen zugelassen, an denen sie im Original Verwendung finden.
- 10.4 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 10.5 Schäftung:
Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaffbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig. Aufgesetzte Schaftbacken an Dienstgewehren sind nicht zulässig. Hochklappbare Schaftkappen dürfen nur in geschlossener Position benutzt werden.
- 10.6 Anschlagart:
Stehend aufgelegt. Die Auflage muss aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser bestehen und mindestens 100 mm lang sein. Sie muss fest mit einer in der Höhe verstellbaren Stange verbunden sein, die fest auf dem Boden des Schützenstandes oder an dessen Brüstung montiert ist. Die Auflage darf durch den Schützen nicht berührt werden. Der Abstand von z.B. der Hand zur Auflage muss deutlich sichtbar sein. Die Büchse darf nur mit den beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten bzw. linken Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
- 10.7 Schießriemen:
Die Verwendung von Schießriemen und Gewehrtrageriemen ist nicht gestattet.
- 10.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m). Unter Verwendung reduzierter Scheiben kann auch auf 50 m Scheibenentfernung geschossen werden.
- 10.9 Scheibe:
Eine separate Probescheibe und 2 ISSF-Scheiben Gewehr 100 m, z.B. Krüger Nr. 3100 mit Spiegel Nr. 3130 für Wertung; auf elektronischen Anlagen entsprechend. Beträgt die Scheibenentfernung nur 50 m,

ist die Ordonnanzgewehr-Scheibe 50 m, Krüger Artikelnummer 22003, zu verwenden.

- 10.10 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; **20 Schuss Wertung**, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 10.11 Schießzeit:
45 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 10.12 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogenschützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 10.13 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 10.14 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Auf Ständen mit Zuanlagen ist die Beobachtung jedes Schusses mittels der Zuanlage erlaubt.

³ Krüger Schießscheiben Nr. 2200, www.krueger-scheiben.de oder Scheiben mit gleichen Abmessungen anderer Hersteller. Durchmesser der Zehn = 10,4 mm, Ringabstand = 8mm! Die Scheiben können auch im GKBL-Shop erworben werden.
www.gkbl.de

11 Ordonnanzgewehr mit Zielfernrohr

ORG ZF X-9999-2026-10

11.1 Waffe

Zugelassen sind alle Waffen (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatische Büchsen) der Disziplin ORG 1, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden und nur durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell des Dienstgewehres zum Zielfernrohrgewehr wurden. Originalteile der Dienstgewehre dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Der Verschluss darf gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Kann wegen der Montage des Zielfernrohres der Verschluss nicht mehr geöffnet bzw. geschlossen werden, so darf die Form des Kammerstengels verändert werden. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre. Speziell für Scharfschützengewehe hergestellte und eingeführte Gewehre dürfen nicht verwendet werden. Nicht zugelassen u.a.: Enfield L42A1, Enfield Enforcer, Schweizer K 55, Schultz & Larsen M52, M58, M58E, M69, Kongsberg M59, M59F1, Carl Gustaf M63, denn diese Büchsen sind nur als Target Rifle, Target Rifle LR oder Scharfschützengewehre konzipiert und genutzt worden. Keines dieser Gewehre entspricht der Zulassung für ORG 1.

Zusätzlich nicht zugelassen sind Gewehre wie Remington 700, Winchester 70, FN-Police Sniper etc.

11.2 Kaliber, Munition:

Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber dieser Waffe entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

11.3 Schäftung

Der Schaft muss der eingeführten Dienstwaffe entsprechen. Änderungen des Vorderschaftes oder aufgesetzte Schaftbacken sind nicht zugelassen. Eine Bettung des Systems und eine Innenschaftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge (z.B. das Ausfeilen von Beschlägen) bzw. das Weglassen von Beschlägen sind nicht zulässig.

11.4 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.

11.5 Zielfernrohr

Zielfernrohr und Montage sind beliebig. Es darf jedoch nur mit maximal 10-facher Vergrößerung geschossen werden. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, darf montiert werden. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet.

11.6 Anschlagsart

Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Die Auflagefläche muss eben sein. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes in der bzw. an die Auflage ist nicht statthaft. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und darf sich max. 6mm eindrücken lassen. Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden.

Für die Aufsicht muss klar erkennbar sein, dass sich zwischen Waffe und Auflage nur die Hand des Schützen befindet.

11.7 Schusszahl

Beliebige Anzahl Probeschüsse auf die Probescheibe (links oben).

20 Schuss Wertung, je fünf auf die Wertungsscheiben.

- 11.8 Schießzeit
45 min. (für Probe- und Wertungsschüsse).
- 11.9 Scheibe
BDMP-Scheibe Nr. 3, Krüger Nr 5475.
- 11.10 Scheibenentfernung
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m (\pm 0,5 m).
- 11.11 Bekleidung
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogen-schützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 11.12 Anzeige
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Sind Scheibenzug-anlagen vorhanden, so kann jeder Schuss unter Benutzung dieser Anlage beobachtet werden.

- 12 Halbautomatisches Gewehr 1 (ZF 100 m) HAG 1 X-9999-2026-11**
- 12.1 Waffe:
Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Anbau von Auflagekeilen oder -platten am Vorderschaft ist nicht erlaubt. Das Gesamtgewicht darf mit allen Anbauteilen (Zweibein, ZF usw.) 8,5 kg nicht überschreiten.
- 12.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen kleiner Kaliber 6,5 mm.
- 12.3 Visierung:
Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung. Jegliche Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet. Erlaubt ist eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs.
- 12.4 Abzug:
Beliebig, das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 12.5 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Auflage muss mit Sand oder vergleichbarem Material gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Zwischen der Unterlage, auf der der Schütze liegt, und der Waffe darf sich nur die Hand des Schützen befinden.
Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter, handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies möglich ist, demontiert werden.
Die Schützen liegen vor dem Feuerkommando mit feuerbereiter Waffe im Anschlag. Die Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: „Ist jemand nicht fertig?“. Erfolgt kein Widerspruch, so erfolgt das Kommando „Achtung - Feuer“ und „Feuer Ende“ durch ein akustisches Signal.
- 12.6 Schusszahl:
Die Anzahl der Probeschüsse auf eine separate Probescheibe ist beliebig. 30 Schuss Wertung in 6 Serien à 5 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 12.7 Schießzeit:
Probe: 5 Minuten; Wertung: 10 Sekunden je 5-Schuss-Serie. Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der jeweiligen Serie, entsprechend der Anzahl, die nach Zeitablauf abgegeben wurde, nicht gewertet. Zwischen den einzelnen Serien sind den Schützen jeweils 3 Minuten Zeit zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben.
- 12.8 Scheibe:
3 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 12.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 12.10 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogenschützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 12.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 12.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe während der Probe und zwischen den Wertungsserien kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Nutzung einer Zugsanlage ist nur zum Scheibenwechsel gestattet.

- 13 Halbautomatisches Gewehr 2 (ZF 100 m) HAG 2 X-9999-2026-19**
- 13.1 Waffe:
Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Anbau von Auflagekeilen oder -platten am Vorderschaft ist nicht erlaubt. Das Gesamtgewicht darf mit allen Anbauteilen (Zweibein, ZF usw.) 10,0 kg nicht überschreiten.
- 13.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen im Kaliber 6,5 mm bis 8 mm.
- 13.3 Visierung:
Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung. Jegliche Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet. Erlaubt ist eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs.
- 13.4 Abzug:
Beliebig, das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 13.5 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Auflage muss mit Sand oder vergleichbarem Material gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Zwischen der Unterlage, auf der der Schütze liegt, und der Waffe darf sich nur die Hand des Schützen befinden.
Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies möglich ist, demontiert werden.
Die Schützen liegen vor dem Feuerkommando mit feuerbereiter Waffe im Anschlag. Die Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: „Ist jemand nicht fertig?“. Erfolgt kein Widerspruch, so erfolgt das Kommando „Achtung - Feuer“ und „Feuer Ende“ durch ein akustisches Signal.
- 13.6 Schusszahl:
Die Anzahl der Probeschüsse auf eine separate Probescheibe ist beliebig. 30 Schuss Wertung in 6 Serien à 5 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 13.7 Schießzeit:
Probe: 5 Minuten; Wertung: 10 Sekunden je 5-Schuss-Serie. Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der jeweiligen Serie, entsprechend der Anzahl, die nach Zeitablauf abgegeben wurde, nicht gewertet. Zwischen den einzelnen Serien sind den Schützen jeweils 3 Minuten Zeit zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben.
- 13.8 Scheibe:
3 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 Wertung und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend.
- 13.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 13.10 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogenschützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 13.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 13.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe während der Probe und zwischen den Wertungsserien kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Nutzung einer Zugsanlage ist nur zum Scheibenwechsel gestattet.

- 14 Repetiergewehr mit Zielfernrohr 100 m** **RG ZF 1 X-9999-2026-12**
- 14.1 Waffe:
Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre.
- 14.2 Waffengewicht:
Inklusive aller Anbauteile und Zubehör 10,0 Kilogramm.
- 14.3 Kaliber, Munition:
Zentralfeuerpatronen ab .223 bis einschließlich Kaliber 8 mm (.323).
- 14.4 Abzugswiderstand: beliebig, der Abzug muss aber sicher sein. Stecherabzug ist zugelassen.
- 14.5 Visierung:
Beliebiges Zielfernrohr mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
- 14.6 Schaft:
Beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm.
- 14.7 Gewehriemen:
Die Verwendung eines Gewehriemens ist nicht erlaubt.
- 14.8 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes auf max. 150 mm Länge aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, oder Rifle-Rest. Die Verwendung eines Zweibeins ist zulässig. Eine seitliche Fixierung oder die Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Hinterschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
- 14.9 Scheibe:
2 Stück BDS-50m-ZF-Scheibe, z.B. Krüger Nr. 4413; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 14.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 14.11 Ablauf:
5 Probeschüsse auf eine separate Probescheibe.
Für die Wertung werden auf zwei Scheiben je 5 Scheibensymbole, von links nach rechts (beginnend links oben) mit 2 Schuss je Scheibensymbol beschossen. Wenn die Vorgaben der Schießstandordnung es erfordern, können die Scheibensymbole ausgeschnitten, einzeln auf passende Scheiben aufgeklebt und beschossen werden. Sie sind dann entsprechend und unmissverständlich zu beschriften.
Sind auf einem der Scheibensymbole mehr als 2 Treffer, werden entsprechend der Anzahl dieser Treffer die besten Treffer auf diesem Scheibensymbol nicht gewertet.
Bei Schießständen mit elektronischer Trefferaufnahme kann auf ein Scheibensymbol geschossen werden.
- 14.12 Schießzeit:
30 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 14.13 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt.
- 14.14 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 14.15 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm bzw. elektronisch angezeigt werden. Die Nutzung einer Scheibenzuganlage im Rahmen der Schießzeit ist gestattet.

!Neu!

!Neu!

- 15 Präzisionsgewehr ZF 1 (Sportwaffen) PGZF 1 X-9999-2026-13**
- 15.1 Waffe:
Zugelassen sind Repetierbüchsen und Einzelladerbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 12 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.
- 15.2 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis .338 sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.
- 15.3 Visierung:
Zielfernrohr beliebiger Bauart, Absehen und Vergrößerung. Die Benutzung eines Flimmerbandes und eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs ist erlaubt, darüber hinausgehende Maßnahmen, die ein Hitzeblinzen verhindern, sind nicht gestattet.
- 15.4 Abzug:
Jede sichere Art des Abzuges ist zugelassen. Stecherabzüge dürfen benutzt werden. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren, der Abzug muss dann nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen.
- 15.5 Schäftung:
Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 76 mm; eine Hakenkappe ist zulässig.
- 15.6 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer von Länge 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Waffe muss horizontal unbegrenzt nach hinten bewegt werden können und sich nach oben frei aus der Auflage herausnehmen lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist ebenfalls zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand oder vergleichbarem Material gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein.
- 15.7 Scheibe:
GKBL-Scheibe Nr. 1 mit Innenzehn, 15 mm Durchmesser; 2 Stück für Wertung und 1 Probescheibe; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 15.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 15.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe;
20 Schuss Wertung, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 15.10 Schießzeit:
45 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 15.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt.
- 15.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 15.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm bzw. elektronisch angezeigt werden.

- 16 Präzisionsgewehr ZF 2 (Behördenwaffen) PGZF 2 X-9999-2026-14**
- 16.1 Waffe:
Zugelassen sind halbautomatische Büchsen, Repetierbüchsen und Einzelladerbüchsen mit Zielfernrohr, die bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden.
Ebenso zugelassen sind Büchsen,
 - deren Schäftung der Beschreibung unter Nr. 16.5 entspricht.
 - deren Gewicht, einschließlich aller Anbauteile, ohne Zielfernrohr, 8,5 kg nicht überschreitet.
 - Mündungsbremsen sind nicht zulässig. Davon ausgenommen sind nachweislich damit eingeführte Scharfschützengewehre. Die Mündungsbremsen von eingeführten Waffen müssen im Originalzustand sein. Feuerdämpfer dürfen nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.
- 16.2 Kaliber:
Das Kaliber muss dem der bei einer regulären Armee, der Polizei oder der Zollverwaltung nachweislich eingeführten Kaliber entsprechen und darf 8 mm nicht überschreiten.
- 16.3 Visierung:
Zielfernrohr beliebiger Bauart, Absehen und Vergrößerung. Die Benutzung eines Flimmerbandes und eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs ist erlaubt, darüber hinausgehende Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet.
- 16.4 Abzug:
Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen. Vorhandene Sicherungen müssen funktionieren, der Abzug muss dann nach dem Spannen zu sichern sein, darf jedoch nach Betätigen des Abzuges beim Entsichern nicht nach vorne fallen. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.
- 16.5 Für dienstlich nicht eingeführte Büchsen gelten folgende Bestimmungen:
Vorderschaftbreite: max. 60 mm
Höhe vorderes Ende: 30 mm unterhalb der Laufachse
Tiefster Punkt vor dem Abzugsbügel: 90 mm unterhalb der Laufachse
Schaftende: max. 190 mm unterhalb der Laufachse
Schaftbacke: max. 40 mm von hinten aus der Schaftmitte heraus gemessen
Höhe der Schaftkappe: max. 153 mm
Tiefe der Krümmung der Schaftkappe: max. 20 mm. Die Schaftkappe darf nach oben und unten verstellt werden. Sie darf zusätzlich um 15 mm nach rechts oder links aus der Schaftmitte oder um bis zu 15 Grad schräg gestellt sein.
Hakenkappe, Daumenauflage, Handstopp, Handballenauflage und Handstütze sind nicht gestattet.
- 16.6 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf max. 150 mm Länge unterstützt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, oder Rifle-Rest. Die Auflage muss mit Sand oder vergleichbarem Material gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Verwendung eines Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine seitliche Fixierung oder die Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Hinterschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet. Die Schulterstütze darf mit keinem Teil die Unterlage berühren, auf der welcher der Schütze liegt. Zwischen der Unterlage auf der der Schütze liegt und der Schulterstütze darf sich nur die Hand des Schützen befinden. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies nicht möglich ist, demontiert werden.
- 16.7 Scheibe:
Wertung: 2 Stück GKBL-Scheibe Nr. 1 und 1 Probescheibe; auf elektronischen Anlagen entsprechend; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 16.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 300 m ($\pm 0,5$ m).
- 16.9 Schusszahl:
5 Schuss Probe auf eine separate Probescheibe; Wertung: 20 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.

- 16.10 Schießzeit:
30 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 16.11 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt.
- 16.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 16.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm bzw. elektronisch angezeigt werden.

- 17 Unterhebelrepetiergewehr 1 UHR 1 X-9999-2026-15**
- 17.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetierbüchsen, die zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen eingerichtet sind, im Original oder deren Repliken und deren Magazine mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Waffen mit Kastenmagazin sind zulässig, wenn dies dem Originalzustand entspricht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Weaverschienen oder andere Montageschienen sind nicht zulässig.
- 17.2 Schäftung:
Der Schaft der Waffe muss dem Originalschaft der Serienwaffe entsprechen. Eine Bettung des Systems und eine Schaftinnenbearbeitung sind nicht zulässig. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig.
- 17.3 Munition:
Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Patronen mit Spitz- oder Wadcuttergeschossen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Waffen mit Kastenmagazin.
- 17.4 Kaliber:
Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 6,5 mm bzw. .256 Zoll.
- 17.5 Visierung:
Die Visierung muss aus zwei Zielmitteln bestehen und dem Original (Serienwaffe) entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Die Verwendung von so genannten Peepsights ist möglich. Andere Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.
- 17.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 17.7 Schießriemen:
Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.
- 17.8 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr. 3130; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 17.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,25$ m).
- 17.10 Anschlagsart, Schusszahl und Schießzeit:
Station 1: Liegend oder sitzend frei - nur die Ellbogen dürfen auf dem Boden, der Liege oder dem Schießtisch abgestützt werden.
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Station 2: Kniend frei - im Knieendanschlag ist die Verwendung einer Knieendrolle gestattet.
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden.
Station 3: Stehend frei
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Es dürfen im Liegendanschlag 5 Schuss Probe in 5 Minuten geschossen werden.
Zwischen allen Serien ist dem Schützen ausreichend Zeit für die Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben. Für Stations- und Scheibenwechsel sind dem Schützen 5 Minuten einzuräumen.
- 17.11 Bekleidung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.

17.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

17.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

17.14 Ablauf, Kommandos:

"Schützen in Stellung liegend/ kniend/ stehend gehen!"	Die Schützen gehen in Stellung liegend, kniend oder stehend.
"Waffe laden und in Anschlag gehen!"	Die Schützen laden und gehen in Anschlag.
Nach 60 Sekunden:	
"Ist jemand nicht fertig?"	Erfolgt keine Meldung, wird das Feuerkommando erteilt bzw. die Scheiben einer Scheibendrehanlage drehen sich weg.
- "Achtung" – „Start“ oder - "Achtung"- „Feuer!" oder - "Achtung"- Timersignal	Scheiben drehen sich zum Schützen. Die Schießzeit läuft. Die Schießzeit läuft. Die Schießzeit läuft.
Nach Ablauf der Zeit:	
Scheiben drehen sich weg oder "Stopp!" oder Timersignal	Der Durchgang ist beendet.
Die Schützen bereiten sich für den nächsten Durchgang vor.	Durchführen der Durchgänge gem. Nr. 17.10
Nach Beendigung des letzten Durchganges:	
„Waffe entladen und nach Sicherheitsüberprüfung durch die verantwortliche Aufsicht einpacken!“	Schützen entladen ihre Waffen und verpacken sie nach Überprüfung durch die verantwortliche Aufsicht im Transportbehältnis.

18 Unterhebelrepetiergewehr 2

UHR 2 X-9999-2026-23

- 18.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetierbüchsen, die zum Verschießen von Randfeuerpatronen eingerichtet sind, im Original oder deren Repliken und deren Magazine mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Waffen mit Kastenmagazin sind zulässig, wenn dies dem Originalzustand entspricht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Weaverschienen oder andere Montageschienen sind nicht zulässig.
- 18.2 Schäftung:
Der Schaft der Waffe muss dem Originalschaft der Serienwaffe entsprechen. Eine Bettung des Systems und eine Schaftinnenbearbeitung sind nicht zulässig. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen ist nicht zulässig.
- 18.3 Kaliber, Munition:
Randfeuerpatronen .22 lr.
- 18.4 Visierung:
Die Visierung muss aus zwei Zielmitteln bestehen und dem Original (Serienwaffe) entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. Die Verwendung von so genannten Peepsights ist möglich. Andere Lochkimmen oder Diopter sind nicht erlaubt.
- 18.5 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 18.6 Schießriemen:
Die Verwendung von Gewehrtrage- oder Schießriemen ist nicht erlaubt.
- 18.7 Scheibe:
3 Stück ISSF-Scheibe Gewehr 100 m, Wertung, eine separate Probescheibe, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr. 3130; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 18.8 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,25$ m).
- 18.9 Anschlagsart, Schusszahl und Schießzeit:
Station 1: Liegend oder sitzend frei - nur die Ellbogen dürfen auf dem Boden, der Liege oder dem Schießtisch abgestützt werden.
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Station 2: Kniend frei - im Knieendanschlag ist die Verwendung einer Knieendrolle gestattet.
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden.
Station 3: Stehend frei
2 Serien à 5 Schuss in jeweils 45 Sekunden
Es darf im Liegendanschlag eine Probeserie à 5 Schuss in 5 Minuten geschossen werden.
Zwischen allen Serien ist dem Schützen ausreichend Zeit für die Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben. Für Stations- und Scheibenwechsel sind 5 Minuten einzuräumen.
- 18.10 Bekleidung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern, jeglicher Art von Handschuhen und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz ist nicht zulässig.
- 18.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

18.12 Anzeige:

Die Beobachtung der Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist erlaubt.

18.13 Ablauf, Kommandos:

"Schützen in Stellung liegend/ kniend/ stehend gehen!"	Die Schützen gehen in Stellung liegend, kniend oder stehend.
"Waffe laden und in Anschlag gehen!"	Die Schützen laden und gehen in Anschlag.
Nach 60 Sekunden:	
"Ist jemand nicht fertig?"	Erfolgt keine Meldung, wird das Feuerkommando erteilt bzw. die Scheiben einer Scheibendrehanlage drehen sich weg.
- "Achtung" – „Start“ oder - "Achtung"- „Feuer!" oder - "Achtung"- Timersignal	Scheiben drehen sich zum Schützen. Die Schießzeit läuft. Die Schießzeit läuft. Die Schießzeit läuft.
Nach Ablauf der Zeit:	
Scheiben drehen sich weg oder "Stopp!" oder Timersignal	Der Durchgang ist beendet.
Die Schützen bereiten sich für den nächsten Durchgang vor.	Durchführen der Durchgänge gem. Nr. 18.10
Nach Beendigung des letzten Durchganges:	
„Waffe entladen und nach Sicherheitsüberprüfung durch die verantwortliche Aufsicht einpacken!“	Schützen entladen ihre Waffen und verpacken sie nach Überprüfung durch die verantwortliche Aufsicht im Transportbehältnis.

19 Repetierflinte 1

RF 1

X-9999-2026-16

- 19.1 Aufsicht:
Wettkämpfe dürfen nur unter Aufsicht eines BDMP Range Officer oder Aufsichtlichen mit vergleichbarer Qualifikation durchgeführt werden. Voraussetzung für einen Start ist die „Startberechtigung Flinte“.
- 19.2 Waffe:
Gesetzeskonforme Vorderschaftrepetierflinten mit glattem Lauf im Kaliber 12. Das Magazin muss aus einer einzelnen Röhre bestehen. Vorderschäfte mit Pistolengriff sind nicht zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt.
- 19.3 Visierung:
Offen, oder mit optischen Zielmitteln.
- 19.4 Abzug:
Keine Einschränkung, jedoch muss die Waffe sicher funktionieren. Die Waffe muss über eine funktionierende Sicherung verfügen. Abzugsschuhe dürfen nicht breiter als der Abzugsbügel sein.
- 19.5 Schäftung
Alle handelsüblichen Flintenschäfte sind zugelassen. Gesetzeskonforme Veränderungen sind erlaubt. Anbauten an den Vorderschäften (Handschutz) jeder Art und Form sind jedoch nicht erlaubt.
- 19.6 Munition
Es werden 48 Patronen mit Flintenlaufgeschossen (Slugs) benötigt. Die Flintengeschosse müssen gesetzeskonform sein und dürfen mit Ausnahme der Verschraubung der Pfropfen keine Stahlteile enthalten. Die Geschosspitzen der verwendeten Flintenlaufmunition dürfen nicht über den Hülsenmund hinausragen. Magnum-Ladungen sind nicht erlaubt. Wiedergeladene Munition muss der vergleichbaren Fabrikmunition entsprechen. Die Verwendung von Flinten-Speedloadern ist nicht zulässig.
- 19.7 Scheibe / Scheibenentfernung / Positionierung der Scheibe:
2 Stück Scheiben Sportliche Flinte pro Schütze je Position, insgesamt 6 Scheiben.
25 / 20 / 15 m (+/- 0,1 m)
Vertikal-Scheibenunterkante: 1m (+/-0,1m)
Horizontal-Scheibenzentrum zu Scheibenzentrum: 1m (+/-0,1m)
- 19.8 Probeschüsse sind nicht erlaubt.
- 19.9 Ablauf: 6 Teilübungen, 8 Schüsse je Teilübung

Scheibenentfernung 25 m:

- | | | |
|---------------|---|--|
| 1. Teilübung | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | 4 Patronen nachladen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| 2. Teilübung: | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | Liegendanschlag einnehmen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben liegend |

Scheibenentfernung 20 m:

- | | | |
|---------------|---|--|
| 3. Teilübung | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | 4 Patronen nachladen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| 4. Teilübung: | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | Sitzendanschlag einnehmen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben sitzend |

Scheibenentfernung 15 m:

- | | | |
|---------------|---|--|
| 5. Teilübung: | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | 4 Patronen nachladen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| 6. Teilübung: | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben stehend |
| | - | Kniendanschlag einnehmen |
| | - | Je 2 Schüsse auf die beiden Scheiben kniend |

19.10 Wertung / Auswertung

In jeder Teilübung wird für den Schützen die Zeit vom Ertönen des Startsignals bis zum letzten Schuss gemessen. Nach jeder Teilübung erfolgt eine Trefferaufnahme. Die Trefferpunkte, dividiert durch die gemessene Zeit, ergeben den Hitfaktor für die Teilübung. Die Hitfaktoren der 6 Teilübungen werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis für den Schützen. Die Hitfaktoren sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu ermitteln.

Für jede Teilübung stehen dem Schützen maximal 90 Sekunden zur Verfügung. Ist der Schütze nicht in der Lage, die jeweiligen 8 Schüsse in dieser Zeitspanne abzugeben, wird die Teilübung als DNF (Did Not Finish) mit 0 Punkten bewertet.

Treffer in der A-Zone = 5 Punkte Treffer in der C-Zone = 3 Punkte Treffer in der D-Zone = 1 Punkt

Jeder Schuss, der nicht auf den Scheiben nachweisbar ist, ist ein Fehlschuss. Fehlschüsse können nicht durch Mehrschüsse ausgeglichen werden. Gewertet werden nur die Treffer, die mit höchstens 8 abgegebenen Schüssen je Teilübung erreicht werden. Jeder Mehrschuss ist ein Fehlschuss und ein Ablauffehler zugleich. Jeder Schuss, der bei Übertretung der Startlinie oder in einer falschen Schützenstellung abgegeben wird, ist ein Ablauffehler. Als Übertretung gilt, wenn der Schütze bei der Schussabgabe mit einem Körperteil die Startlinie überragt.

Entsichert der Schütze die Waffe vor dem Ertönen des Startsignals oder verändert er nach dem Kommando „Achtung“ die Position seiner Waffe, erhält er einen Ablauffehler.

- Fehlschuss: pro Schuss 10 Punkte Abzug
- Ablauffehler: pro Schuss 10 Punkte Abzug
- Zeitüberschreitung: DNF – Nullwertung

Die Ergebnisse der Teilübungen (Treffer : Zeit = Hitfaktor) sind in die Startkarte des Teilnehmers einzutragen und durch Unterschrift des Range Officer und des Schützen zu bestätigen.

19.11 Offizielle Zeitnahme

Die Zeitnahme muss mit einem elektronischen Timer vorgenommen werden. Herkömmliche Stoppuhren (analog oder digital) sind nicht zulässig. Kann die Zeit, die der Schütze für die Teilübung benötigt hat, aufgrund eines Fehlers in der offiziellen Zeitnahme nicht korrekt ermittelt werden, wird eine Wiederholung der Teilübung angeordnet.

19.12 Gleichstand in der Gesamtwertung

Um den Gleichstand zu beseitigen, wird die Gesamtzahl der Treffer in der A-Zone verglichen. Der Schütze mit der höheren Anzahl gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit den C- und D-Treffern ebenso verfahren. Herrscht dann immer noch Gleichstand, wird der Hitfaktor der Teilübung mit Nachladen und der weitesten Entfernung verglichen. Der Schütze mit dem höheren Hitfaktor gewinnt. Führt dies nicht zum Erfolg, so wird mit der nächsten Teilübung mit Nachladen ebenso verfahren.

19.13 Stellungen

Ausgangsstellung

Stehend, der Schaft der Waffe befindet sich seitlich an der Hüfte des Schützen. Die Waffe wird horizontal gehalten, die Mündung zeigt in Richtung Kugelfang. Der Verschluss ist geöffnet und die Waffe gesichert.

Stehendanschlag

Der Schütze steht frei und ohne jegliche andere Unterstützung mit beiden Füßen auf der Oberfläche des Schießstandes.

Liegendanschlag

Der Schütze liegt mit dem Kopf in Richtung der Scheiben auf dem Schießstandboden. Es dürfen sich keine Körperteile vor dem Lauf befinden.

Sitzendanschlag

Der Schütze sitzt mit beiden Gesäßbacken auf dem Schießstandboden.

Kniendanschlag

Ein oder beide Knie befinden sich auf dem Boden, das Gesäß darf den Schießstandboden nicht berühren.

19.14 Kommandos des leitenden Range Officer

Die Kommandos und Anweisungen des leitenden Range Officer sind verbindlich. Der Range Officer erklärt den Schützen die Übung. Er ruft einen Wettkämpfer in die Startposition. Dort nimmt der Schütze die Ausgangsstellung ein.

Nachfolgende Kommandos müssen vollständig gegeben werden:

A) Laden!

Der Schütze lädt die Flinte. Probeanschläge sind erlaubt.

B) Ist der Schütze bereit?

Sofern der Schütze diese Frage nicht umgehend verneint, fährt der Range Officer im Ablauf fort.

C) Achtung!

Der Range Officer betätigt den Timer. Der Schütze darf bis zum Ertönen des Startsignals seine Position nicht mehr verändern. Beim Ertönen des Startsignals entschert der Schütze seine Waffe und absolviert die Übung.

D) Wenn der Schütze fertig ist, Waffe entladen und leer zeigen!

Der Schütze behält seine Stellung bei, entfernt eigenständig alle in und an der Waffe befindlichen Patronen und öffnet den Verschluss. Der Range Officer kontrolliert, ob die Waffe vollständig entladen sowie außen an der Waffe angebrachte Munition entfernt wurde.

E) Waffe schließen und abschlagen!

Der Schütze schließt die Flinte und schlägt sie leer in Richtung Kugelfang ab. Die Waffe wird dabei in der Stellung abgeschlagen, die der Schütze nach dem letzten Schuss innehatte.

F) Waffe öffnen und sichern!

Der Schütze öffnet den Verschluss der Waffe und sichert diese.

G) Waffe abstellen!

Der Schütze stellt danach die geöffnete und gesicherte Waffe an dem vom Range Officer angewiesenen Platz ab.

H) Sicherheit!

Ist Sicherheit gegeben, erfolgt Trefferaufnahme und Scheibenwechsel.

19.15

Waffenstörung

Es gibt keine anerkannten Waffen- oder Munitionsstörungen. Der Schütze kann innerhalb des Zeitlimits versuchen, eine eventuell aufgetretene Störung selbst zu beheben und die Übung beenden. Dabei ist von größter Bedeutung, dass die Mündung der Waffe in die sichere Richtung zeigt und kein Finger innerhalb des Abzugsbügels ist. Ein Verstoß gegen diese Regeln führt wegen unsicherer Waffenhandhabung zur sofortigen Disqualifikation. Kann der Schütze die Störung nicht selbst beheben, sichert er die Waffe, hält die Mündung in die sichere Richtung und ruft dem Range Officer "Stopp" zu. Dieser wird dann die Waffe übernehmen und prüfen. Der Range Officer sorgt dafür, dass niemals ein Schütze mit geladener Waffe den Stand verlässt.

Die Wertung für eine so abgebrochene Übung ist: DNF. Die Übung darf nicht wiederholt werden.

19.16

Sicherheitsregeln

Sichere Richtung ist nur der Geschosfang!

A) Unsichere Waffenhandhabung

Zeigt während der Übung die Mündung der Waffe in eine unsichere Richtung, wird der Schütze sofort gestoppt und disqualifiziert.

B) Tragen und Ablegen der Flinte

Befindet sich der Schütze mit seiner Waffe innerhalb der Schießanlage, muss die Waffe in einem Transportbehältnis verpackt sein. Die Waffe darf nur auf Kommando des RO aus- und eingepackt werden und muss dabei immer gesichert und der Verschluss geöffnet sein, ausgenommen davon ist die Safety-Area.

Waffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, müssen:

- so getragen werden, dass die Mündung sich über Kopfhöhe befindet.
- mit der Mündung nach oben in vorhandenen Gewehrhaltungen oder an einer anderen vom Range Officer bestimmten Stelle abgestellt werden.

Die Waffe muss immer gesichert und der Verschluss offen sein, es sei denn, der zuständige Range Officer gibt zu Beginn der Übung das Ladekommando oder der Schütze befindet sich in der Sicherheitszone.

C) Sicherheitszone

Bei jeder Veranstaltung muss der Veranstalter eine Sicherheitszone (Safety-Area) einrichten. Das ist ein genau abgegrenzter Bereich innerhalb der Schießanlage, in welchem der Schütze selbstständig mit seiner ungeladenen Waffe hantieren kann. Innerhalb der Sicherheitszone darf keine Munition abgelegt oder mit Munition oder munitionsähnlichen Teilen hantiert werden. Verstöße werden mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

D) Munitionsaufnahme

Die für die Teilübung benötigte Munition muss vom Schützen in am Körper befindlichen Patronengürteln, Taschen oder ähnlichen Behältnissen an- bzw. untergebracht werden.

E) Heruntergefallene Waffe, heruntergefallene Munition

Lässt der Schütze während seiner Übung die Waffe fallen, egal ob geladen oder ungeladen, oder berührt er mit seiner Waffe den Boden des Schießstandes, wird er sofort disqualifiziert. Der Range Officer übernimmt die Flinte und stellt die Sicherheit her.

Heruntergefallene Munition darf nur bei gegebener und anhaltender Sicherheit von den Schützen aufgehoben werden. Jede Zuwiderhandlung führt zur sofortigen Disqualifikation.

F) Ungewollte Schussabgabe

Jede ungewollte Schussabgabe führt zur Match-Disqualifikation. Als ungewollte Schussabgabe gilt:

- Jeder Schuss, der in eine Richtung außerhalb des Kugelfanges abgefeuert wird.
- Jeder Schuss, der vor dem Startsignal, beim Laden oder Entladen, beim Beheben einer Störung oder infolge eines Waffendefekts abgegeben wird.
- Jeder Schuss, der während eines Stellungswechsels abgegeben wird.

Kann der Schütze nachweisen, dass die ungewollte Schussabgabe durch den Defekt eines Waffenteils verursacht wurde, erfolgt keine Disqualifikation. Die Waffe wird für diesen Wettbewerb gesperrt und die geschossene Teilübung mit 0 gewertet. Der Schütze kann mit einer anderen Waffe den Wettkampf beenden, jedoch diese Teilübung nicht wiederholen.

G) Sweeping

Der Schütze darf zu keiner Zeit die Mündung seiner Waffe auf ein Körperteil von sich selbst oder einer anderen Person richten.

Während des Schießens darf kein Körperteil des Schützen die Laufmündung überragen.

- 19.17 Schutzbrille / Gehörschutz / Schießkleidung
Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle auf dem Schießstand befindlichen Personen Pflicht. Bei Wettkämpfen ist sportliche Kleidung erwünscht. Das Tragen von paramilitärischer Kleidung oder Kleidung mit aggressivem oder anstößigem Aufdruck führt zu Match-Disqualifikation und zum sofortigen Standverweis. Das Verwenden von Schutzausrüstung wie Ellenbogen-, Knieschützern, Handschuhen oder auch Isomatten ist erlaubt.
- 19.18 Protestverfahren
Wettkämpfer können gegen Entscheidungen der Range Officer beim für den Wettkampf zuständigen Schießleiter/Schiedsrichter Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet abschließend.
- 19.19 Klassifikation
Die Wettkämpfe in der GKBL werden nicht klassifiziert durchgeführt.

20 Repetierflinte 2, Fallscheiben 15 m

RF 2 FS X-9999-2026-18

20.1 Waffe

Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Repetier- und Vorderschaftrepetierflinten handelsüblicher Bauart mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und / oder Laufeinsätzen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden. Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen können.

Der Verschluss bei Vorderschaftrepetierflinten muss beim Abstellen, Ablegen oder beim Tragen der Waffe zu und zwischen den Startpositionen mit der Laufmündung senkrecht nach oben und über Kopfhöhe zuverlässig offenbleiben, d.h. der Verschluss darf sich nicht selbsttätig oder durch geringe Erschütterung schließen. Insbesondere sind Vorrichtungen oder Einbauten nicht erlaubt, die den Verschluss leichter oder selbsttätig schließen lassen.

20.2 Schäftung

Ein Vorderschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.

20.3 Kaliber, Munition

Es darf nur Munition bis Kaliber 12/89 mit einer maximalen Schrotgröße von 3,0 mm (kein Streukreuz) und einer Schrotvorladung von 24 g bis 32 g (kein Stahlschrot) verwendet werden.

20.4 Abzug

Der Abzugswiderstand im Moment der Schussauslösung muss 1000 g betragen.

20.5 Visierung:

beliebig

20.6 Anschlag

Stehend frei, Voranschlag: Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Zusätzlich muss die Waffe vor dem Startsignal so gehalten werden, dass der Hinterschaft an die Schulter des Schützen angesetzt ist. Die Visierung wird auf einen Haltepunkt / eine Haltelinie in ca. 3 m Entfernung vor dem Schützen gerichtet.

Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der Voranschlag einzunehmen. Die Verwendung eines Gewehriemens ist nicht erlaubt.

20.7 Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit

Beim 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte werden 4 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 6 Schuss (5 Patronen im Magazin - eine Patrone im Lauf) abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegen bleiben.

Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.

20.8 Scheiben, Größe, Funktion

Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.

Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein.

20.9 Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander

Es wird auf eine Entfernung von 15 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.

Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.

20.10 Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben

Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegen bleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.

- 20.11 Probeschüsse
Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben abgegeben werden.
- 20.12 Disziplinablauf
Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.
Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.
Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.
Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen.
Es sind keine Konstruktionen erlaubt, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, deshalb ist die Verwendung von Speedloadern und sonstigen Konstruktionen, Vorrichtungen zur Ladehilfe untersagt.
- 20.13 Trefferaufnahme
Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit und die Anzahl der nicht gefallenen Fallscheiben laut anzusagen. Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten.
Bei Erreichen des Zeitlimits von einer Minute und entsprechendem Abbruch des Schießens durch den Schießleiter wird zu der Wertungszeit der Serie für jede nicht gefallene Fallscheibe ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Das Zeitlimit von 60 Sekunden und eventuelle Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.
Bricht der Schießleiter nach Abgabe der maximal zur Verfügung stehenden Schusszahl die Wertungsserie ab, obwohl nicht alle Fallscheiben gefallen sind, ist die vom Timer gemessene Zeit die Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.
Bricht der Schütze selbst die Wertungsserie vor der vollständigen Abgabe der maximalen Schusszahl ab und handelt es sich nicht um eine nachweisbare Waffen- oder Munitionsstörung, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden bewertet. Für jede nicht gefallene Fallscheibe wird ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Die Wertungszeit von 60 Sekunden plus eventuelle Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.
Bei Waffen- oder Munitionsstörungen gilt die vom Timer gemessene Zeit für den letzten Schuss als Wertungszeit für die Serie; hinzukommen eventuelle Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt. Macht der Schütze für eine Wertungsserie eine Störung geltend, wird er nach der dritten Störung für diesen Wettkampf disqualifiziert.
Waffen- oder Munitionsstörungen können nur dann anerkannt werden, wenn die Störung nicht ohne Hilfe von Werkzeugen behoben werden kann. Meldet ein Schütze eine Störung, die ohne Werkzeuge behoben werden kann und bricht damit die Wertungsserie ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden gewertet. Hinzukommen die Strafzeitzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.
Nach der dritten gemeldeten Störung - egal welcher Art die Störung ist - wird der Schütze disqualifiziert. Allerdings muss der Schütze die Störungen geltend machen (durch Handaufheben, Hinweis auf die Störung, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).
Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).
- 20.14 Wertung
Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 4 Wertungsserien plus eventuelle Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

- 21 15 m-Fallscheiben-Schießen mit Selbstladeflinte 1 SLF-F1 X-9999-2026-17**
- 21.1 **Waffe**
Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Flinten handelsüblicher Bauart mit glatten (nicht gezogenen) Läufen, Laufteilen und / oder Laufeinsätzen zugelassen. Choke-Einsätze gelten nicht als Laufeinsätze im obigen Sinne und dürfen deshalb verwendet werden. Das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen können.
- 21.2 **Schäftung**
Ein Vollschaft für den Schulteranschlag muss vorhanden sein. Lochschaft ist erlaubt. Pistolengriff ohne Schulteranschlag ist nicht erlaubt.
- 21.3 **Kaliber, Munition**
Kaliber 20/70 bis 12/89. Es darf nur Munition mit einer maximalen Schrotgröße von 3,0 mm (kein Streukreuz) und einer Schrotvorladung von 24 g bis 32 g (kein Stahlschrot) verwendet werden.
- 21.4 **Abzug**
Der Abzugswiderstand im Moment der Schussauslösung muss 1000 g betragen.
- 21.5 **Visierung:**
beliebig
- 21.6 **Anschlag:**
Stehend frei, Voranschlag: Der Stützarm darf an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Zusätzlich muss die Waffe vor dem Startsignal so gehalten werden, dass der Hinterschaft an die Schulter des Schützen angesetzt ist. Die Visierung wird auf einen Haltepunkt / eine Haltelinie in ca. 3 m Entfernung vor dem Schützen gerichtet.
Nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ ist der jagdliche Anschlag einzunehmen. Die Verwendung eines Gewehriemens ist nicht erlaubt.
- 21.7 **Schusszahlen, Schussserien, Schießzeit:**
Beim 15 m-Fallscheiben-Schießen / Flinte werden 4 Wertungsserien auf je 5 Fallscheiben geschossen. Pro Wertungsserie kann der Schütze höchstens 6 Schuss (5 Patronen im Magazin - eine Patrone im Lauf) abgeben. Im Rahmen der erlaubten Schusszahl und der erlaubten Schießzeit wird so lange geschossen, bis jeweils alle fünf Fallscheiben getroffen wurden oder die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben wurde. Die Fallscheiben müssen dabei „fallen“ und liegen bleiben.
Die maximale Schießzeit pro Wertungsserie von 5 Fallscheiben beträgt eine Minute. Die Zeitmessung erfolgt mit einem Timer.
- 21.8 **Scheiben, Größe, Funktion**
Es wird auf Fallscheiben mit einem Durchmesser von 20 cm geschossen.
Es muss sichergestellt sein, dass die Fallscheiben auch bei Treffern in den untersten Bereich der Fallscheiben (höchstens 2 cm über dem unteren Scheibenrand) sicher umfallen.
Die Scheiben müssen weiß oder mit einer sich deutlich vom Hintergrund abhebenden Signalfarbe (z.B. orange, hellgrün, usw.) gestrichen sein.
- 21.9 **Entfernung der Fallscheiben zum Schützen und Scheibenabstand untereinander**
Es wird auf eine Entfernung von 15 m zu den Fallscheiben geschossen. Die Fallscheiben sind mit einem Mindestabstand von 20 cm (eine Scheibenbreite) und einem Höchstabstand von 50 cm, gemessen zwischen den Außenrändern der Scheiben, aufzustellen oder anzubringen.
Alle Fallscheiben sind einheitlich hoch aufzustellen. Die Fallscheiben müssen je nach Beschaffenheit des Schießstandes und des Kugelfangs in einer Höhe von mindestens 0,50 m und höchstens 1,50 m, gemessen von der Oberkante des Außenrandes, im Abstand zur Schießbahnsohle aufgestellt werden.
- 21.10 **Reihenfolge der zu beschießenden Fallscheiben**
Die 5 Fallscheiben sind so lange zu beschießen, bis alle getroffen wurden und liegen bleiben. Die Reihenfolge ist beliebig.
- 21.11 **Probeschüsse**
Vor dem Schießen der Wertungsserien kann innerhalb von 3 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf 5 Fallscheiben abgegeben werden.

21.12 Disziplinablauf

Vor jeder Wertungsserie folgt auf die Aufforderung „Waffen laden“ die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“ und damit beginnt die Vorlaufzeit von 3-7 Sekunden. Nach Ablauf der Vorlaufzeit ertönt ein akustisches Signal des Timers und der Schütze kann mit dem Schießen beginnen.

Mit dem Timer wird das Zeitintervall zwischen Startsignal und Abgabe des letzten Schusses gemessen. Die gemessene Zeit ist die Wertungszeit für die Serie.

Wird das Zeitlimit von einer Minute pro Wertungsserie erreicht, bricht der Schießleiter das Schießen ab. Der Schießleiter bricht die Wertungsserie auch dann ab, wenn der Schütze die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben hat und nicht alle Fallscheiben gefallen sind.

Nach jeder Wertungsserie sind die Waffen zu entladen.

Es sind keine Konstruktionen erlaubt, die dem Schützen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, deshalb ist die Verwendung von Speedloadern und sonstigen Konstruktionen, Vorrichtungen zur Ladehilfe untersagt.

21.13 Trefferaufnahme

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat nach jeder Wertungsserie die gemessene Zeit und die Anzahl der nicht gefallenen Fallscheiben laut anzusagen. Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten.

Bei Erreichen des Zeitlimits von einer Minute und entsprechendem Abbruch des Schießens durch den Schießleiter wird zu der Wertungszeit der Serie für jede nicht gefallene Fallscheibe ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Das Zeitlimit von 60 Sekunden und eventuelle Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.

Bricht der Schießleiter nach Abgabe der maximal zur Verfügung stehenden Schusszahl die Wertungsserie ab, obwohl nicht alle Fallscheiben gefallen sind, ist die vom Timer gemessene Zeit die Wertungszeit für die Serie; hinzu kommen die Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Bricht der Schütze selbst die Wertungsserie vor der vollständigen Abgabe der maximalen Schusszahl ab und handelt es sich nicht um eine nachweisbare Waffen- oder Munitionsstörung, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden bewertet. Für jede nicht gefallene Fallscheibe wird ein Strafzeitzuschlag von 10 Sekunden addiert. Die Wertungszeit von 60 Sekunden plus eventuelle Strafzuschläge bilden das Ergebnis der Wertungsserie.

Bei Waffen- oder Munitionsstörungen gilt die vom Timer gemessene Zeit für den letzten Schuss als Wertungszeit für die Serie; hinzukommen eventuelle Strafzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt. Macht der Schütze für eine Wertungsserie eine Störung geltend, wird er nach der dritten Störung für diesen Wettkampf disqualifiziert.

Waffen- oder Munitionsstörungen können nur dann anerkannt werden, wenn die Störung nicht ohne Hilfe von Werkzeugen behoben werden kann. Meldet ein Schütze eine Störung, die ohne Werkzeuge behoben werden kann und bricht damit die Wertungsserie ab, wird diese Serie mit der maximalen Wertungszeit von 60 Sekunden gewertet. Hinzukommen die Strafzeitzuschläge für die nicht gefallenen Fallscheiben.

Nach der dritten gemeldeten Störung - egal welcher Art die Störung ist - wird der Schütze disqualifiziert. Allerdings muss der Schütze die Störungen geltend machen (durch Handaufheben, Hinweis auf die Störung, Waffe entladen und geöffnet ablegen, o.ä.).

Eine Waffenstörung, die bereits vor Abgabe des ersten Wertungsschusses einer Serie geltend gemacht wird, wird als Abbruch durch den Schützen gewertet (Wertungszeit 60 Sekunden plus 50 Sekunden Strafzeitzuschlag).

21.14 Wertung

Für das Gesamtergebnis werden die Zeiten der 4 Wertungsserien plus eventuelle Strafzuschläge addiert. Die Summe dieser Zeiten in Sekunden und Hundertstelsekunden ist das Ergebnis des Schützen. Sieger ist der Schütze mit der niedrigsten Gesamtzeit.

- 22 Selbstladebüchse 1 für Kurzwaffenpatronen, Optik, 50 m, Zeitserien SLB 1**
- 22.1 Waffe: **X-9999-2026-21**
Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Gewehre handelsüblicher Bauart, die für Kurzwaffenpatronen eingerichtet sind und eine Magazinkapazität von mindestens 5 und höchstens 10 Patronen haben. Das Waffengewicht inkl. aller Anbauteile darf 6,0 kg nicht überschreiten.
- 22.2 Kaliber, Munition:
Zentralfeuerpatronen für Kurzwaffen bis Kaliber .45. Munition mit Wadcuttergeschossen ist nicht zugelassen.
- 22.3 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 22.4 Visierung:
Beliebige Optik, insbesondere Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
- 22.5 Schaft:
Handelsüblich.
- 22.6 Gewehrriemen:
Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
- 22.7 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend frei. -Nur die Ellbogen werden auf der Unterlage abgestützt. Die Waffe wird nur mit den Händen gehalten und mit Schulter und Wange fixiert. - Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.
- 22.8 Scheibe:
3 Stück BDS-Kurzwaffen-Scheiben, z.B. Krüger Nr. 4406 S mit Spiegel Nr. 4407; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 22.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,1$ m).
- 22.10 Schusszahl und Schießzeit:
Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf eine separate Probescheibe abgegeben werden.
30 Schuss Wertung in 6 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe. Zwischen den Durchgängen ist den Schützen ausreichend Zeit zum Nachladen einzuräumen.
Schießzeiten beginnen mit dem Kommando „Feuer“ und enden mit dem Kommando „Stopp“:
Durchgang 1 und 2: je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden Scheibe 1.
Durchgang 3 und 4: je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden Scheibe 2.
Durchgang 5 und 6: je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden Scheibe 3.
- 22.11 Ablauf
Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „5 Patronen laden“. Die Waffe ist mit 5 Patronen zu laden.
Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht haben das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 5 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.
Nach der Aufforderung zum Laden folgt nach einer angemessenen Frist die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.
Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit (3-6 Sekunden) beginnt.
Bei den ersten beiden Serien ergeht nach 40 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 5 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“. In der dritten und vierten Serie ergeht nach 30 Sekunden die Aufforderung „Stopp“ und in der fünften und sechsten Serie nach 20 Sekunden.

Zeitansagen durch den Schießleiter:

Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden

22.12 Auswertung:

Addition der 30 Trefferwerte. Für Treffer, die vor dem Kommando „Feuer“ oder nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben werden, wird jeweils der höchste Trefferwert auf der Wertungsscheibe gestrichen.

22.13 Bekleidung:

Normale Sportbekleidung. Schießjacken, -hosen und -handschuhe sind nicht erlaubt.

22.14 Schießbrillen:

Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

22.15 Anzeige:

Die Beobachtung der Scheibe ist nur im Rahmen der Trefferaufnahme beim Scheibenwechsel gestattet.

- 23 Selbstladebüchse 2 für Kleinkaliberpatronen, Optik, 50 m, Zeitserien SLB 2**
- 23.1 Waffe: **X-9999-2026-22**
Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene halbautomatische Büchsen handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 und höchstens 10 Patronen und maximal 5,0 kg Gewicht, inklusive aller Anbauteile und einem leeren Magazin.
- 23.2 Kaliber, Munition:
Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lr / 5,6 mm.
- 23.3 Abzug:
Der Abzug ist beliebig. Das Abzugsgewicht darf nicht geringer als 1000 Gramm sein.
- 23.4 Visierung:
Beliebige Optik, insbesondere Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.
- 23.5 Schaft:
Handelsüblich.
- 23.6 Gewehrriemens:
Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.
- 23.7 Anschlagarten:
Liegend oder sitzend frei. -Nur die Ellbogen werden auf der Unterlage abgestützt. Die Waffe wird nur mit den Händen gehalten und mit Schulter und Wange fixiert.- Vor der Aufforderung „Feuer“ und nach „Stopp“ ist die Waffe deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen.
- 23.8 Scheibe:
3 Stück BDS-Kurzwaffen-Scheiben, z.B. Krüger Nr. 4406 S mit Spiegel Nr. 4407; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 23.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,1$ m).
- 23.10 Schusszahl und Schießzeit:
Vor dem Wertungsschießen kann innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf eine separate Probescheibe abgegeben werden.
30 Schuss Wertung in 6 Durchgängen à 5 Schuss, 10 Schuss pro Wertungsscheibe.
Schießzeiten, Beginn mit Kommando „Feuer“, Ende mit Kommando „Stopp“:
Durchgang 1 und 2: je 5 Schuss innerhalb von 40 Sekunden Scheibe 1.
Durchgang 3 und 4: je 5 Schuss innerhalb von 30 Sekunden Scheibe 2.
Durchgang 5 und 6: je 5 Schuss innerhalb von 20 Sekunden Scheibe 3.
- 23.11 Ablauf
Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und fertigmachen“ betritt der Schütze den Schützenstand und nimmt die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition ein. Danach erfolgt die Aufforderung „5 Patronen laden“. Die Waffe ist mit 5 Patronen zu laden.
Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen. Lädt ein Schütze mehr als 5 Patronen, wird er vom Schießleiter disqualifiziert.
Nach der Aufforderung zum Laden folgt nach einer angemessenen Frist die Frage: „Sind Sie bereit?“. Bei einem Einwand ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen abzuschließen.
Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Achtung“, mit der die Vorlaufzeit (3-6 Sekunden) beginnt.
Bei den ersten beiden Serien ergeht nach 40 Sekunden, die dem Schützen zur Abgabe von 5 Schuss zur Verfügung stehen, die Aufforderung „Stopp“. In der dritten und vierten Serie ergeht nach 30 Sekunden die Aufforderung „Stopp“ und in der fünften und sechsten Serie nach 20 Sekunden.
Zeitansagen durch den Schießleiter:
Nach der Aufforderung „Feuer“ sagt der Schießleiter die abgelaufenen Sekunden an:

- in den 40-Sekunden-Serien nach 10, 20 und 30 Sekunden;
- in den 30-Sekunden-Serien nach 10 und 20 Sekunden;
- in den 20-Sekunden-Serien nach 10 Sekunden.

23.12 Auswertung:

Addition der 30 Trefferwerte. Für Treffer, die vor dem Kommando „Feuer“ oder nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben werden, wird jeweils der höchste Trefferwert auf der Wertungsscheibe gestrichen.

23.13 Bekleidung:

Normale Sportbekleidung. Schießjacken, -hosen, -schuhe und -handschuhe sind nicht erlaubt.

23.14 Schießbrillen:

Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.

23.15 Anzeige:

Die Beobachtung der Scheibe ist nur im Rahmen der Trefferaufnahme beim Scheibenwechsel gestattet.

- 24 Pistole-Revolver-Magnum PRM X-9999-2026-24**
- 24.1 Waffe:
Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Pistolen und Revolver, die zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen in Magnum-Kalibern eingerichtet sind. Die Magazine, die Trommeln müssen mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Magazine dürfen maximal 20 Patronen aufnehmen können. Mündungsbremsen sind erlaubt.
Das maximale Waffengewicht für Pistolen und Revolver beträgt 2.500 g.
- 24.2 Kaliber, Munition:
Magnum-Kaliber ab .44 Magnum. Die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition ist zulässig.
- 24.3 Visierung:
Beliebig
- 24.4 Lauflänge:
Mindestens 3 Zoll (76,2 mm).
- 24.5 Griffe:
Die Art des Griffes ist freigestellt. Handballenaufgaben und orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.
- 24.6 Abzug:
Der Abzug darf nicht verändert werden. Das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 24.7 Anschlagarten:
Stehend frei, ein- oder beidhändiger Anschlag.
- 24.8 Scheibe:
1 Stück ISSF-Scheibe 25/50 m Pistole, z.B. Krüger Nr. 3100 S mit Spiegel Nr. 3130; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 24.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 25 m ($\pm 0,1$ m).
- 24.10 Schusszahl und Schießzeit:
13 Schuss in 10 Minuten, keine Probeschüsse, selbständiges Nachladen. Die drei schlechtesten Treffer werden gestrichen, die zehn besten gewertet.
- 24.11 Bekleidung:
Die Verwendung von Schießjacken, -hosen, -schuhen, Ellenbogenschützern ist nicht zulässig. Handschuhe sind erlaubt.
- 24.12 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 24.13 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.

- 25 Halbautomatisches Gewehr 3 (ZF 50 m) HAG 3 X-9999-2026-25**
- 25.1 Waffe:
Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Anbau von Auflagekeilen oder -platten am Vorderschaft ist nicht erlaubt. Das Gesamtgewicht darf mit allen Anbauteilen (Zweibein, ZF usw.) 8,5 kg nicht überschreiten.
- 25.2 Kaliber: Zentralfeuerpatronen kleiner Kaliber 6,5 mm.
- 25.3 Visierung:
Zielfernrohr mit beliebigem Absehen und Vergrößerung. Jegliche Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet. Erlaubt ist eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs.
- 25.4 Abzug:
Beliebig, das Abzugsgewicht im Moment der Schussauslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.
- 25.5 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Stützung oder Anlage des Vorderschaftes oder Laufes an die Auflage ist nicht statthaft. Die Auflage muss mit Sand oder vergleichbarem Material gefüllt sein und darf sich max. 6 mm eindrücken lassen. Die Schulterstütze (Gewehrkolben) darf nur mit der Hand unterstützt werden. Zwischen der Unterlage, auf der der Schütze liegt, und der Waffe darf sich nur die Hand des Schützen befinden.
Die Verwendung serienmäßiger oder nachträglich montierter, handelsüblicher Zweibeine ist möglich. Ein vorhandener Sporn an der Schulterstütze muss ganz eingezogen sein oder, wenn dies möglich ist, demontiert werden.
Die Schützen liegen vor dem Feuerkommando mit feuerbereiter Waffe im Anschlag. Die Aufsicht prüft die Feuerbereitschaft mit der Frage: „Ist jemand nicht fertig?“. Erfolgt kein Widerspruch, so erfolgt das Kommando „Achtung - Feuer“ und „Feuer Ende“ durch ein akustisches Signal.
- 25.6 Schusszahl:
Die Anzahl der Probeschüsse auf eine separate Probescheibe ist beliebig. 30 Schuss Wertung in 6 Serien à 5 Schuss, je 10 pro Wertungsscheibe.
- 25.7 Schießzeit:
Probe: 5 Minuten; Wertung: 10 Sekunden je 5-Schuss-Serie. Bei Zeitüberschreitung werden die besten Schüsse der jeweiligen Serie, entsprechend der Anzahl, die nach Zeitablauf abgegeben wurde, nicht gewertet. Zwischen den einzelnen Serien sind den Schützen jeweils 3 Minuten Zeit zur Scheibenbeobachtung und zum Nachladen zu geben.
- 25.8 Scheibe:
3 Stück reduzierte ZF-Scheibe, Krüger Nr. 2200 für Wertung und 1 Probescheibe; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 25.9 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 50 m ($\pm 0,5$ m).
- 25.10 Bekleidung, Ausrüstung:
Die Verwendung von Schießjacken und -handschuhen ist gestattet. Schießhosen, -schuhe, Ellenbogen-schützer und Schießmützen mit seitlichem Sichtschutz sind nicht zulässig.
- 25.11 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt. Schutzbrillen werden empfohlen.
- 25.12 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe während der Probe und zwischen den Wertungsserien kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Nutzung einer Zugsanlage ist nur zum Scheibenwechsel gestattet.

- 26 Repetiergewehr mit Zielfernrohr 2 KK, 100 m RG ZF 2 KK X-9999-2026-26**
- 26.1 Waffe:
Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre.
- 26.2 Waffengewicht:
Inklusive aller Anbauteile und Zubehör 8,5 Kilogramm.
- 26.3 Kaliber, Munition:
Randfeuerpatronen .22lr.
- 26.4 Abzugswiderstand: beliebig, der Abzug muss aber sicher sein. Stecherabzug ist zugelassen.
- 26.5 Visierung:
Beliebiges Zielfernrohr mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
- 26.6 Schaft:
Beliebig; Breite des Vorderschafts max. 76 mm.
- 26.7 Gewehriemen:
Die Verwendung eines Gewehriemens ist nicht erlaubt.
- 26.8 Anschlagart:
Liegend oder sitzend aufgelegt. Die Waffe darf im Bereich des Vorderschaftes auf max. 150 mm Länge aufgelegt werden. Dies erfolgt mittels Sandsack, oder Rifle-Rest. Die Verwendung eines Zweibeins ist zulässig. Eine seitliche Fixierung oder die Anlage des Schaftes oder der gesamten Waffe und eine Auflage des Hinterschaftes (Erdsporn, Sandsack usw.) sind nicht gestattet. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.
- 26.9 Scheibe:
2 Stück BDS-50m-ZF-Scheibe, z.B. Krüger Nr. 4413; bei elektronischen Anlagen ist die Einhaltung der Abmessungen der Trefferzone und der Ringabstände sicherzustellen.
- 26.10 Scheibenentfernung:
Vom hinteren Rand der Entfernungslinie gemessen beträgt die Entfernung zur Scheibe 100 m ($\pm 0,5$ m).
- 26.11 Ablauf:
5 Probeschüsse auf eine separate Probescheibe.
Für die Wertung werden auf zwei Scheiben je 5 Scheibensymbole, von links nach rechts (beginnend links oben) mit 2 Schuss je Scheibensymbol beschossen. Wenn die Vorgaben der Schießstandordnung es erfordern, können die Scheibensymbole ausgeschnitten, einzeln auf passende Scheiben aufgeklebt und beschossen werden. Sie sind dann entsprechend und unmissverständlich zu beschriften.
Sind auf einem der Scheibensymbole mehr als 2 Treffer, werden entsprechend der Anzahl dieser Treffer die besten Treffer auf diesem Scheibensymbol nicht gewertet.
Bei Schießständen mit elektronischer Trefferaufnahme kann auf ein Scheibensymbol geschossen werden.
- 26.12 Schießzeit:
30 Minuten für Probe- und Wertungsschüsse.
- 26.13 Bekleidung, Ausrüstung:
Schießjacken, Schießmützen und Schießhandschuhe sind erlaubt.
- 26.14 Schießbrillen:
Schießbrillen sowie Sehhilfen des täglichen Gebrauchs sind erlaubt. Das Abdecken des nicht zielenden Auges ist erlaubt.
- 26.15 Anzeige:
Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Die Treffer können, wenn möglich, mit "spotting disc" oder auf einem Bildschirm bzw. elektronisch angezeigt werden. Die Nutzung einer Scheibenzuganlage im Rahmen der Schießzeit ist gestattet.

27

Referenztable

1	OP 1	BDMP Sporthandbuch Regel C.3
2	OP 3	BDMP Sporthandbuch Regel C.5
3	OR	BDMP Sporthandbuch Regel C.12
4	GSP	BKV Schießsportordnung H.1.3.01 Kz 1001/1002
5	GSR	BKV Schießsportordnung H.1.3.01 Kz 1008/1009
6	PP 1	BDMP Sporthandbuch Regel C.6.AB
7	PP 1 OS	BDMP Sporthandbuch Regel C.6A.7
8	PP 1 KK	BDMP Sporthandbuch Regel C.6A.B
9	ORG 1	BDMP Sporthandbuch Regel D.6
10	ORG 2	BDMP Sporthandbuch Regel D.6 i.V.m. RSB 10.3
11	ORG ZF	BDMP Sporthandbuch Regel D.
12	HAG 1	BDMP Sporthandbuch Regel D.14
13	HAG 2	BDMP Sporthandbuch Regel D.14
14	RGZF 1	BKV Schießsportordnung H.2.3.02 Kz 3108/3119
15	PGZF 1	BDMP Sporthandbuch Regel D.13
16	PGZF 2	BDMP Sporthandbuch Regel D.12
17	UHR 1	BDMP Sporthandbuch Regel D.15
18	UHR 2	BDMP Sporthandbuch Regel D.15
19	RF 1	BDMP Sporthandbuch Regel D.17
20	RF 2 FS	BKV Schießsportordnung H.2.12.01 Kz 4403/4404
21	SLF-F1	BKV Schießsportordnung H.2.12.01 Kz 4401/4402
22	SLB 1	BKV Schießsportordnung H.2.4.01 Kz 2310
23	SLB 2	BKV Schießsportordnung H.2.4.01 Kz 2302
24	PRM	BKV Schießsportordnung H.1.3.01 Kz 1004/1009
25	HAG 3	BDMP Sporthandbuch Regel D.14
26	RGZF 2 KK	BKV Schießsportordnung H.2.3.01 Kz 2113

28 **Teilnehmermeldung** zur GKBL

Wettkampfsjahr: **2026**

Disziplin(en)			
Name	Vorname		Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort		Telefon
E-Mail-Adresse	Haftpflichtversicherung, Nr.		
Verband, Verein	Mannschaft		
Schießstand, Anschrift	Distanz(en)	Max. zulässige(s) Kaliber / Energie	
<input checked="" type="checkbox"/> Lizenzgebühr(en) in Höhe von € überwiesen an: Ernst Eugen Gustav Bader Targobank IBAN: DE40300209005360158439			
Ort	Datum	Unterschrift	

Die Teilnehmer erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der GKBL-Wettkampfordnung!

Mannschaftsmeldung zur GKBL Wettkampfsjahr: **2026** ! Für alle Schützen ist auch eine Teilnehmermeldung erforderlich!

Disziplin			
Mannschaft	Mannschaftsführer		Telefon
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort		E-Mail-Adresse
	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
Verband, Verein	Haftpflichtversicherung, Nr.		
Schießstand, Anschrift	Distanzen	Max. zulässige(s) Kaliber / Energie	
<input checked="" type="checkbox"/> Lizenzgebühr Mannschaft, 30 €, überwiesen an: Ernst Eugen Gustav Bader Targobank IBAN: DE40300209005360158439			
Ort	Datum	Unterschrift Mannschaftsführer	

Anmeldung Wettkampftermine zur GKBL-Saison 2026

Disziplin(en)			
Starter je Disziplin, freie Startplätze			
Verein, Mannschaft	Ansprechpartner		
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort	E-Mail-Adresse	Telefon
	Datum, Uhrzeit	Schießstand, Anschrift, Telefonnummer des Betreibers	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			